

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht der Regierung	1
2	Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026	2
3	Stand des Lotteriefonds	2
4	Antrag	2
	Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Winter 2026	3
	Entwurf [Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II)]	42

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 11'601'200.–.

1 Bericht der Regierung

Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 87 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II) im Gesamtbetrag von Fr. 11'601'200.–. Neu wird im Rahmen der Prozessoptimierung nur noch bei Anträgen ab Fr. 30'000.– eine ausführliche Begründung beigelegt. Beiträge unter Fr. 30'000.– werden mit einem kurzen, auf das Wesentliche beschränkten Satz erläutert. Nachfolgend die Beiträge im Überblick:

1	Beiträge an Programme	Fr. 3'055'000.–
2	Beiträge an Einzelvorhaben	Fr. 8'546'200.–
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr. 1'428'000.–
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 463'000.–
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr. 1'934'000.–
2.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur	Fr. 1'453'000.–
2.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis	Fr. 1'812'000.–
2.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung	Fr. 432'000.–
2.7	Kultur V: Denkmalpflege	Fr. 1'024'200.–
	Total	Fr. 11'601'200.–

2 **Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026**

Der gesamte Rechnungsvkehr des Lotteriefonds wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Sommer- und die Wintersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 11'601'200.– sind in der Erfolgsrechnung 2026 im Rechnungsabschnitt 325900 «Lotteriefonds» dem Konto 360 zu belasten.

3 **Stand des Lotteriefonds**

Der Lotteriefonds wies am 1. Januar 2026 einen Stand von rund 22,03 Mio. Franken auf. Aus der Gewinnausschüttung der Landeslotterie für das Jahr 2025 fallen dem Lotteriefonds im laufenden Jahr Mittel von rund 31,16 Mio. Franken zu. Dies ergibt einen Bestand von rund 53,19 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der im Budget 2026 im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» budgetierten Aufwendungen von rund 11,85 Mio. Franken und der in der Sommersession 2026 bereits gesprochenen Beiträge von rund 9,31 Mio. Franken (Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 [I] vom 9. Juni 2026 [ABI 2026-00.252.185 / 34.26.02, S. 9 ff.]), der jetzt beantragten Beiträge von rund 11,60 Mio. Franken, sowie dem Abzug des Beitrags an den Umbau des Textilmuseums (Kantonsratsbeschluss vom 3. Dezember 2025 [ABI 2025-00.234.332 / 38.25.01]) in der Höhe von 3,4 Mio. Franken, stehen noch rund 17,03 Mio. Franken zur Verfügung.

Stand des Lotteriefonds Ende Dezember 2025 (inkl. Rückführungen)	22,03 Mio.
Gewinnausschüttung der Landeslotterie 2025	+31,16 Mio.
<i>Bestand 2026 (Zwischentotal 1)</i>	<i>53,19 Mio.</i>
Budgetierte Aufwendungen 2026	–11,85 Mio.
<i>Bestand 2026 (Zwischentotal 2)</i>	<i>41,34 Mio.</i>
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I)	–9,31 Mio.
Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II)	–11,60 Mio.
Beitrag an Umbau des Textilmuseums	–3,4 Mio.
Stand des Lotteriefonds per 1. Januar 2027	17,03 Mio.

4 **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II) einzutreten.

Im Namen der Regierung

Dr. Laura Bucher
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Anhang: Anträge für den Lotteriefonds Winter 2026

1 Beiträge an Programme

L.26.2.01

Kanton St.Gallen, St.Gallen: 225-jähriges Kantonsjubiläum im Jahr 2028

Fr. 1'200'000.–

Am 19. Februar 1803 wurde der Kanton St.Gallen mit der Mediationsakte durch Napoleon Bonaparte gegründet; dafür wurden zuvor nicht zusammengehörende Gebiete zum einzigen Ringkanton der Schweiz zusammengefügt. Unter dem Motto «225 Jahre – zusammen ge/wachsen» soll im Jahr 2028 das 225-jährige Jubiläum des Kantons und seiner Mitgliedschaft in der Eidgenossenschaft gewürdigt werden. Mit einer grossen Vielfalt und Verschiedenartigkeit in seinen acht Regionen ist der Kanton St.Gallen in der Zeit seines Bestehens zu einem politischen Gebilde zusammengewachsen, das nach Innen und über die Grenzen hinausträgt: Er ist wirtschaftlich breit aufgestellt und innovativ, stark in Bildung und Forschung, ist geprägt von Gemeinschaft und Traditionen und bietet einen attraktiven Lebensraum. Gleichzeitig mussten und müssen stets auch der Zusammenhalt erarbeitet, Konflikte überwunden und gemeinsame Lösungen entwickelt werden, um zusammen wachsen zu können.

Der Jahrestag des 225-jährigen Bestehens des Kantons liegt zwischen den runden Jubiläen der Jahre 2003 und 2053. Doch bietet er eine wichtige Chance, mit den heutigen Generationen und insbesondere mit der jüngeren Generation über den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton zu reflektieren, das Bewusstsein für die eigene Geschichte zu fördern und über die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft in den Dialog zu treten. Das Jubiläum leistet damit einen Beitrag an das Schwerpunktziel 4 «Funktionale Strukturen und Dialog fördern» der Schwerpunktplanung 2025–2035 der Regierung, das den innerkantonalen Zusammenhalt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken soll, indem der Austausch zwischen den Regionen und den Generationen gefördert wird. Die Bevölkerung soll eingeladen werden, ihren Kanton zu entdecken – mit einem zeitgemässen Geschichtsformat, auf spannenden Touren durch den Kanton sowie an einem zentralen Anlass im Regierungsgebäude am Klosterplatz in St.Gallen, bei dem die Bevölkerung die Gelegenheit erhält, hinter die Kulissen des politischen Geschehens zu blicken. Dabei ist es ein wesentliches Anliegen, Begegnungen und Gespräche verschiedener Menschen aus allen Teilen des Kantons zu ermöglichen und den Austausch darüber anzustossen, was die Menschen im Kanton über Regionen und Generationen hinweg verbindet. Adressiert ist die gesamte Bevölkerung des Kantons, mit einem besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche als Zukunftstragende. Zur Erreichung dieser Ziele sollen Organisationen wie Tourismusverbände und Schulen einbezogen werden.

Für die Koordination, Umsetzung und Kommunikation des Jubiläumsprojekts wird ein Rahmenkredit in Höhe von 1,2 Mio. Franken beantragt. Der Rahmenkredit wird durch das Departement des Innern bewirtschaftet, welches das Kantonsjubiläum unter Einbezug der Departemente in einem Regierungsprojekt koordiniert. Nicht beanspruchte Mittel des Rahmenkredits fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.02

Amt für Kultur, St.Gallen: Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2027

Fr. 465'000.–

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge und Atelieraufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik,

Tanz und Theater sowie im Bereich Geschichte und Gedächtnis. Die berücksichtigten Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten damit die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich auf ihre künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Vorhaben zu konzentrieren. Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgt zweistufig durch Fachjurierungen. Die durch den Kanton St.Gallen gemietete Wohnung in Rom wurde zudem im April 2026 für einen Monat durch das Amt für Kultur Liechtenstein ausgeschrieben.

Für die Ausschreibung im Jahr 2027 wird erneut ein Kredit von Fr. 465'000.– beantragt. Fr. 360'000.– werden für die 18 Werkbeiträge zu je Fr. 20'000.– in den verschiedenen Sparten benötigt. Diese unmittelbare Förderung, die direkt den Kulturschaffenden für die Entwicklung ihrer künstlerischen Vorhaben zukommt, ist ein wichtiges Instrument, um die Innovations- und Strahlkraft der Kultur, aber auch die Eigenverantwortung und Selbstwahrnehmung der Kulturschaffenden zu unterstützen. Rund 21'600 Franken sind für die 2. oder 3. Säule der Werkbeitragsempfängerinnen und -empfänger reserviert, denn der Kanton St.Gallen ist bestrebt, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu verbessern: Dazu verdoppelt er jene Beiträge, welche die Kulturschaffenden ihrerseits einzahlen. Dies maximal bis zu 6 Prozent des Werkbeitrags (Fr. 1'200.–) bzw. des Beitrags an die Lebenshaltungskosten der Romaufenthalterinnen und -aufenthalter (Fr. 540.–).

Die Kosten für Atelieraufenthalte betragen in der überkantonalen Vergabe zusammen mit Graubünden und Liechtenstein unter Federführung des Kantons St.Gallen jährlich durchschnittlich 26'000 Franken für Miete und Unterhalt plus Fr. 19'080.– an die Lebenshaltungskosten inklusive sechs Prozent Vorsorgegelder. In den Jahren 2026 und 2027 werden drei St.Galler Kulturschaffende nach Rom sowie ein Kulturschaffender oder eine Kulturschaffende nach Berlin gehen können. Ein weiterer Betrag von rund 30'000 Franken geht an die Fachjurierungen und die Übergabe. Der restliche Betrag von Fr. 8'320.– ist für die Ausschreibung und Unvorhergesehenes reserviert. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.03

Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendschutz 2027

Fr. 380'000.–

Nach Art. 58^{quater} des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes sowie der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung; dafür können Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden. Aus dem Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz («Kinder- und Jugendkredit») werden insbesondere Anschubfinanzierungen und Projektbeiträge für Konzepte und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe, innovative und zeitlich begrenzte Projekte, Aus- und Weiterbildungen sowie das Nachfolgeformat des bisherigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs ausgerichtet.

Die kantonale Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» befindet sich in Umsetzung. Der Kinder- und Jugendkredit ist dabei ein wichtiges Förderinstrument und unterstützt Vorhaben in den verschiedenen Handlungsfeldern der Strategie. Durch die zeitlich begrenzte Förderung unterschiedlichster Projekte und privater Initiativen profitieren Kinder und Jugendliche im ganzen Kanton direkt oder indirekt.

Im Jahr 2025 gingen 45 Gesuche ein, 35 Projekte konnten unterstützt werden. Der Kredit war zu 74 Prozent ausgeschöpft. Mehr als ein Drittel der geförderten Projekte hatte einen kantonsweiten Wirkungskreis, weitere stammten aus fast allen Wahlkreisen. Unterstützt wurden unter anderem

Projekte zur Partizipation, zur Vernetzung von Jugendlichen sowie Angebote, die Kindern und Jugendlichen Plattformen für ihre Anliegen, Talente und Projekte bieten. Der Kinder- und Jugendkredit ist damit das zentrale kantonale Förderinstrument für Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen.

Auch im Jahr 2026 ist die Nachfrage hoch. Bis 7. Juli 2026 gingen 41 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2026 sowie 14 Gesuche für 2027 ein. Ein Drittel der unterstützten Projekte wirkt kantonsweit; die weiteren Gesuche stammen aus allen Wahlkreisen. Gefördert werden insbesondere Vorhaben privater Trägerschaften und Vereine, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weiterer Akteurinnen und Akteure. Viele Projekte stärken Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre in Familie und Freizeit; weitere widmen sich Prävention, Kinderschutz und Partizipation. Der Kredit für 2026 ist per 7. Juli zu 77 Prozent ausgeschöpft.

Die mit der Strategie sowie den Teilstrategien «Frühe Förderung und Kinderschutz» angestossenen Entwicklungen werden weitergeführt. Im Juni 2025 startete das Projekt zur Erneuerung und Zusammenführung der Strategien «Kinder- und Jugendpolitik». Bis zur Verabschiedung der neuen Gesamtstrategie bleibt die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik 2021 bis 2030» massgebend. Der Kinder- und Jugendkredit bleibt ein Schlüsselinstrument, um lokale, regionale und kantonale Initiativen flexibel und mit verhältnismässig kleinen Beiträgen zu unterstützen.

Der bisherige interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb bot engagierten Jugendlichen eine Plattform und machte ihre Projekte sichtbar. In den Jahren 2024 und 2025 entwickelten das Fürstentum Liechtenstein und das Bundesland Vorarlberg unter Einbezug des Kantons St.Gallen ein Nachfolgeformat, das gesellschaftliche Veränderungen wie Digitalisierung und die stärkere Nutzung sozialer Medien berücksichtigt. Im Jahr 2026 wird ein Pilotprojekt durchgeführt. Für das Jahr 2027 prüft der Kanton St.Gallen eine erneute Zusammenarbeit, sofern sich das Pilotformat bewährt. Ziel bleibt, Jugendlichen eine Plattform zu bieten, ihr Engagement sichtbar zu machen und ihre Vernetzung zu fördern.

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2027 wiederum ein Rahmenkredit von Fr. 380'000.– beantragt. Darin enthalten sind Fr. 54'000.– für die allfällige Durchführung des zweistufigen Nachfolgeformats des bisherigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs. Der Betrag von Fr. 380'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Amtes für Soziales und den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Nicht beanspruchte Mittel fliessen an den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.04

Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Familienzentren 2027/2028/2029

Fr. 300'000.–

Seit dem Jahr 2015 verfügt der Kanton St.Gallen über die gemeinsam mit den Gemeinden und Schulträgern erarbeitete Strategie «Frühe Förderung». Deren Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für Kinder im Vorschulalter und ihre Familien zu schaffen. Ein zentraler Bestandteil der Strategie ist die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung von Projekten sowie bei der Entwicklung förderlicher Strukturen, wobei Familienzentren eine wichtige Rolle spielen. Sie schaffen niederschwellige Zugänge zu Informationen, Beratung und Unterstützungsangeboten für Familien mit kleinen Kindern und fördern gleichzeitig die soziale Vernetzung sowie die Integration.

Der Kanton St.Gallen unterstützt daher seit dem Jahr 2016 den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren in den Gemeinden. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden die kantonalen Anschubfinanzierungen mit Mitteln aus dem Lotteriefonds finanziert, in den Jahren 2019 bis

2021 mit Geldern aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Gestützt auf die positiven Erfahrungen wurde die Unterstützung für die Jahre 2022 bis 2024 mit einer Verlängerung bis Ende 2028 erneut mit Mitteln aus dem Lotteriefonds in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000.– fortgeführt. Aufgrund der aktuell verfügbaren kantonalen Beiträge stehen von diesen insgesamt Fr. 600'000.– noch rund 22'000 Franken zur Verfügung.

Die Ausschöpfung der kantonalen Beiträge zeigt den grossen Bedarf für entsprechende Anschub- und Weiterentwicklungsfinanzierungen. Die Wirkung der Beiträge lässt sich ebenfalls deutlich belegen. Die Anzahl an Familienzentren im Kanton St.Gallen ist von fünf (Anfang 2016) auf 31 Familienzentren (per 31. März 2026) gestiegen. Aktuell befinden sich vier weitere Familienzentren in Planung oder im Aufbau. Neben dem Aufbau wurden mit dem Kredit auch Neuausrichtungen bereits bestehender Angebote ermöglicht, wie die Überführung von einer privaten Trägerschaft in die Strukturen der Gemeinde oder die Stärkung und Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie die Prüfung neuer Angebote. Auch die Erweiterung der Zielgruppe, die Optimierung von Zugängen und die Verbesserung der Qualität bei bestehenden Familienzentren konnten über den Kredit unterstützt werden. Zudem bekundeten weitere Gemeinden Interesse am Aufbau eines Familienzentrums. Das zeigt den weiteren Bedarf auch in den nächsten Jahren an einer kantonalen Finanzierung im Sinn eines Anschubs und einer Weiterentwicklung.

Nebst der Strategie «Frühe Förderung» wird aktuell auch im Zuge der Arbeiten zur kantonalen Familienstrategie sowie des Projekts «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung» deutlich, dass Familienzentren eine zentrale Rolle einnehmen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Familienpolitik und sollen auch künftig gezielt und nachhaltig unterstützt werden. Ihre Bedeutung wird in der aktuellen Familienstrategie ausdrücklich betont und weiterentwickelt. Sie fungieren als zentrale, niederschwellige Anlaufstellen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und erleichtern durch ihre lokale Verankerung den Zugang zu passenden Unterstützungsangeboten. Gleichzeitig fördern sie die soziale Teilhabe, stärken das Miteinander im Quartier und tragen zur Entlastung der Systeme in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales bei. Durch die Bündelung vielfältiger Angebote, insbesondere in den Bereichen Elternbildung, Gesundheitsförderung, Integration, Beratung sowie Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten, schaffen sie wertvolle Synergien und erhöhen die Wirksamkeit bestehender Unterstützungsstrukturen. Damit leisten Familienzentren einen zentralen Beitrag zu einer kohärenten, präventiv ausgerichteten Familienpolitik im Kanton. Vor diesem Hintergrund wird die Weiterführung und gezielte Weiterentwicklung der Unterstützung von Familienzentren als zentrales Handlungsfeld der kantonalen Familienpolitik definiert. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu konsolidieren, den weiteren Ausbau bedarfsgerecht zu fördern und die nachhaltige Verankerung der Familienzentren in den Gemeinden langfristig sicherzustellen.

Wie aufgezeigt ist der Bedarf nach kantonomer finanzieller Unterstützung im Bereich der Familienzentren für die nächsten Jahre ausgewiesen, die Entwicklung der letzten Jahre belegt eindrücklich ihre Wirksamkeit. Zudem zeigen aktuell die Arbeiten für eine kantonale Familienstrategie, dass die Wichtigkeit der Familienzentren für die kantonale Familienpolitik beständig ist bzw. künftig eher noch zunehmen wird. Um die kantonale Förderung von Familienzentren nachhaltig zu sichern, werden für die Jahre 2027 bis 2029 Mittel im Umfang von Fr. 300'000.– benötigt (jährlich Fr.100'000.–), weshalb ein entsprechender Antrag an den Lotteriefonds gestellt wird. Die Verwendung der Mittel erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern. Nicht beanspruchte Mittel fliessen an den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.05

St.Galler Blasmusikverband SGBV, Heiligkreuz: St.Galler Blasmusikverband als Ehrengast an der Olma 2027

Fr. 300'000.–

Die Olma ist mit rund 340'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr die besucherstärkste Publikumsmesse der Schweiz. Kernstück jeder Ausgabe ist der wechselnde Ehrengast, der im Vorfeld und während der elf Messetage im Zentrum des Publikums- und Medieninteresses steht. Im Jahr 2027 übernimmt der St.Galler Blasmusikverband diese Rolle. Er will sichtbar machen, wie stark die Blas- und Instrumentalmusik im Kanton verankert ist: Sie prägt das Vereinsleben und das kulturelle Selbstverständnis vieler Gemeinden und eröffnet Kindern und Jugendlichen den Zugang zum gemeinsamen Musizieren. Träger des Olma-Auftritts ist der St.Galler Blasmusikverband, der mit befreundeten Verbänden, Organisationen und Institutionen zusammenarbeitet und Vereine sowie freiwillige Mitwirkende mobilisiert. Die Gesamtprojektleitung liegt bei den Olma Messen St.Gallen.

Zentrales Element ist die Sonderschau, die vom 14. bis 24. Oktober 2027 in der Halle 9.1B auf 1000 m² die St.Galler Blasmusik als lebendigen Erlebnisraum zeigt. Sie ergänzt den eher traditionell geprägten Olma-Umzug um einen interaktiven, niederschweligen und gegenwartsbezogenen Zugang. Im Mittelpunkt stehen das aktive Erleben und Mitmachen: Besucherinnen und Besucher können Musik hören, Instrumente ausprobieren oder gemeinsam musizieren. Angedacht sind verschiedene Erlebnisfelder, beispielsweise zu den Themen Gemeinschaft, Nachwuchs, aktuelles Musikschaffen oder regionale Klangtraditionen. Vereine, Musikschulen, Bands und Ensembles präsentieren sich in der Sonderschau mit kurzen Live-Auftritten, kleinen Bühnenformaten und betreuten Erlebnisstationen.

Am 16. Oktober 2027, steht der Olma-Umzug ganz im Zeichen der Blasmusik. Mit 30 bis 35 Sujets und rund 700 Mitwirkenden zeigen Musikvereine, Brassbands und Jugendmusiken ihre Vielfalt und regionale Verankerung. Geprüft wird zudem der Einbezug von Trachtengruppen der St.Galler Trachtenvereinigung, die im Jahr 2027 ihr 100-Jahr-Jubiläum feiert. Den Auftakt zur Messe bildet am 14. Oktober 2027, die offizielle Eröffnungsfeier im Theater St.Gallen mit rund 650 geladenen Gästen, darunter eine Vertretung des Bundesrats. Das musikalische Rahmenprogramm der Eröffnung bestreiten möglichst unterschiedliche Formationen aus dem Kanton.

Für den Auftritt ist ein Gesamtaufwand von Fr. 410'000.– budgetiert. Davon entfallen Fr. 220'000.– auf die Sonderschau und Fr. 100'000.– auf den Umzug. Für das Rahmenprogramm der Eröffnungsfeier sowie für Marketing und Kommunikation sind je Fr. 20'000.– vorgesehen, für die Gesamtprojektleitung Fr. 50'000.–. Die Olma Messen St.Gallen beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 50'000.– und erbringen zudem die Gesamtprojektleitung als Sachleistung im Wert von Fr. 50'000.–. Der St.Galler Blasmusikverband erbringt Eigenleistungen im Wert von Fr. 10'000.–. Hinzu kommt ein beträchtliches ehrenamtliches Engagement der mitwirkenden Vereine, die für die Teilnahme am Umzug und in der Sonderschau lediglich Spesen- und Anreiseentschädigungen erhalten. Der Kanton St.Gallen unterstützt den publikumswirksamen Ehrengastauftritt aufgrund der schweizweiten Ausstrahlung und der Bedeutung für das musikalische Vereinsleben im ganzen Kanton mit dem angefragten Beitrag von Fr. 300'000.–.

L.26.2.06

Departement des Innern Kanton St.Gallen, St.Gallen: Durchführung eines SRK-Erholungsaufenthalts für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine 2027

Fr. 170'000.–

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton St.Gallen hat im Sommer 2025 und im Sommer 2026 im Auftrag des Kantons St.Gallen je einen Erholungsaufenthalt für Kinder und ihre engsten Bezugspersonen aus der Ukraine in St.Gallen durchgeführt. Die meisten der jeweils 50 Teilnehmenden haben in der Ukraine Kampfhandlungen erlebt, alle haben enge Bezugspersonen, meist den Vater, dadurch verloren. Die Resonanz auf die Aufenthalte war überaus positiv: Die Kinder konnten in sicherer Umgebung spielen, lernen und neue Kraft schöpfen, die begleitenden Angehörigen erhielten dringend benötigte Entlastung. Alle Personen konnten von einer intensiven psychologischen Betreuung profitieren, sie erhielten dadurch Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse. Im Jahr 2027 ist erneut eine Durchführung vorgesehen, wobei im Sinn der Bedürfnisse der ukrainischen Seite verschiedene Anpassungen geprüft werden. Unter anderem wird diskutiert, das Angebot in der kälteren Jahreszeit durchzuführen, weil diese für die Kinder und Jugendlichen im Kriegsgebiet besonders schwer zu ertragen ist (Ausfälle von Heizungen usw.).

Für eine erfolgreiche Durchführung werden für das Jahr 2027 mit Fr. 170'000.– leicht weniger Mittel aus dem Lotteriefonds beantragt als im Vorjahr. Die Kosten entstehen vor allem durch die intensive personelle und psychologische Betreuung, die komplexe Vorbereitung, die Unterbringung, verschiedene Aktivitäten, die Transporte hier in der Schweiz und die versicherungsrechtliche Absicherung der Teilnehmenden. Neu entfallen die Kosten der Reise von der Ukraine in die Schweiz, da diese anderweitig finanziert werden können. Das Camp wird unabhängig vom weiteren Kriegsverlauf benötigt, da viele Städte zerstört bleiben und Erholung und psychologische Betreuung auch nach einem allfälligen Ende der Kampfhandlungen zentral ist.

L.26.2.07

Amt für Kultur, St.Gallen: Kulturfenster Kanton St.Gallen 2027

Fr. 160'000.–

Mit dem Kulturfenster macht der Kanton seine Kulturförderung sichtbar und schafft Plattformen für Dialog, Vernetzung und kulturelle Teilhabe. Es leistet damit einen direkten Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Kulturförderstrategie und stärkt die Verbindung zwischen Kulturförderung, Kulturschaffenden, -institutionen und Öffentlichkeit.

Ein zentrales Instrument ist die jährlich stattfindende Kulturkonferenz. Im Jahr 2025 stand sie unter dem Titel «Kulturelle Netzwerke stärken» und setzte einen Schwerpunkt auf die Vernetzung innerhalb und ausserhalb des Kulturbereichs. Im Jahr 2026 wurde mit einem neuen, interaktiven Format ein innovativer und zeitgemässer Ansatz erprobt. Die dabei gewonnenen Perspektiven sollen in die Erarbeitung der neuen Kulturförderstrategie einfließen. Dieser innovative Ansatz soll 2027 weitergeführt und mit einem geeigneten Format auf ein aktuelles kulturpolitisches Thema ausgerichtet werden.

Daneben umfasst das Kulturfenster weitere öffentliche Veranstaltungen und Kooperationen, etwa die Präsenz an der Museumsnacht oder Veranstaltungen an geeigneten Kulturorten. Sie machen die Vielfalt des Kulturschaffens und der kantonalen Kulturförderung sichtbar und stärken deren öffentliche Verankerung.

Das im Jahr 2026 neu eingeführte Kulturerbe-Forum wird weitergeführt. Es fördert den Austausch und die Vernetzung rund um den Schutz, die Bewahrung und die Vermittlung des Kulturerbes im Kanton. Als gemeinsame Plattform bringt es Eigentümerschaften, Fachpersonen, Verbände, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit zusammen, schafft Wissenstransfer und stärkt die Zusammenarbeit. Damit setzt das Forum einen wichtigen kulturpolitischen Akzent.

Der Beitrag an die Kulturkonferenz soll auf Fr. 30'000.– erhöht werden. Die Anpassung trägt dem Teuerungsausgleich und den gestiegenen Kosten für Infrastruktur, Technik, Catering und externes Personal Rechnung. Gleichzeitig ermöglicht sie neue Formate, berücksichtigt die steigenden Teilnehmerzahlen und stellt eine angemessene Entschädigung der Mitwirkenden sicher. Mit der Erhöhung wird die Bedeutung der Kulturkonferenz gestärkt und der Beitrag an das heutige Kosteniveau vergleichbarer Veranstaltungen angepasst.

Für die gesamten Aktivitäten des Kulturfensters stehen für das Jahr 2027 Fr. 160'000.– zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Mittel fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.08

Amt für Kultur, St.Gallen: 19. IBK-Künstler:innenbegegnung 2027 – Grenzüberschreitender Kulturaustausch

Fr. 80'000.–

Im Herbst 2027 ist der Kanton St.Gallen Gastgeber der 19. IBK-Künstler:innenbegegnung. Die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) ist eine zentrale Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder und Kantone im Bodenseeraum. Ihre Fördergefässe leisten einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und zum kulturellen Austausch und stärken den gemeinsamen Kulturraum.

Die biennial stattfindende IBK-Künstler:innenbegegnung ist ein etabliertes und herausragendes Format der IBK und bringt ausgewählte Kulturschaffende aus Baden-Württemberg und Bayern, Vorarlberg, dem Fürstentum Liechtenstein sowie den Kantonen St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zusammen. In gemeinsamen Workshops und Arbeitsphasen setzen sie sich mit einem vom gastgebenden Kulturamt bestimmten Thema auseinander, entwickeln neue künstlerische Ansätze und treten über Sparten- und Landesgrenzen hinweg in einen gemeinsamen kreativen Prozess. Der künstlerische Dialog steht dabei ebenso im Zentrum wie die Entstehung neuer Verbindungen und grenzüberschreitender Kooperationen.

Die Austragung im Kanton St.Gallen unterstreicht die aktive Rolle des Kantons im gemeinsamen Kulturraum und bietet eine wichtige Möglichkeit zur kulturellen Profilierung und internationalen Vernetzung. Sie stärkt die Sichtbarkeit und das Renommee des Kantons als Kulturstandort, ermöglicht St.Galler Kulturschaffenden den Zugang zu einem grenzüberschreitenden Netzwerk und schafft Impulse für neue Kooperationen. Damit steht die Veranstaltung exemplarisch für eine Kulturpolitik, die Austausch ermöglicht, Grenzen überwindet und den Bodenseeraum als gemeinsamen Kulturraum stärkt.

Die IBK stellt für die Durchführung 100'000 Euro zur Verfügung. Der Gastgeberkanton beteiligt sich zusätzlich an den Durchführungskosten. Für die 19. IBK-Künstler:innenbegegnung 2027 wird deshalb ein Beitrag von Fr. 80'000.– aus dem Lotteriefonds beantragt. Die Höhe orientiert sich an den bisherigen Austragungen und soll eine angemessene Beteiligung des Gastgeberkantons sicherstellen.

2 Beiträge an Einzelvorhaben

2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

L.26.2.09

HPV Geschäftsstelle, Rorschach: Aufbaufinanzierung «Haus für alle – das Atelier»

Fr. 300'000.–

Der Verein HPV Rorschach, eine etablierte anerkannte Einrichtung für Menschen mit Behinderung, schafft mit dem Projekt «Haus für alle – das Atelier» ein neues Angebot im Bereich Tagesstruktur. Im Atelier werden künftig tagesstrukturierende Plätze im Bereich Kunst und Kultur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit einer anderen Beeinträchtigung, die eine Rente beziehen, angeboten. Mit dem Angebot wird es den betreuten Personen ermöglicht, sich im Rahmen einer sinnvollen Tagesgestaltung künstlerisch zu betätigen. Das neue Angebot ist in die Struktur des HPV eingegliedert und gleichzeitig durchlässig gestaltet – der Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern und der Öffentlichkeit wird gefördert. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds erlaubt den Aufbau dieses neuen Angebots – die Finanzierung der Nutzung des Angebots ist anschliessend durch Subventionsbeiträge des Kantons sichergestellt.

Für die Aufbauphase von 2027 bis 2029 ist ein Gesamtaufwand von rund 1,4 Mio. Franken budgetiert. Dabei soll ein beträchtlicher Teil durch bestehende Leistungsabgeltungen und Eigenmittel gedeckt werden. Fr. 100'000.– sollen von Stiftungen und Privaten kommen. Der Kanton St.Gallen unterstützt den dreijährigen Aufbau des Angebots mit dem angefragten Beitrag von Fr. 300'000.–.

L.26.2.10

Dienststelle Kinder Jugend Familie der Stadt St.Gallen, St.Gallen: Modellprojekt «Aufsuchende Arbeit im digitalen Raum»

Fr. 288'000.–

Das Vorhaben «Aufsuchende Arbeit im digitalen Raum» will eine professionelle Präsenz der Kinder- und Jugendarbeit auf digitalen Plattformen etablieren, erproben und evaluieren. Speziell qualifizierte Fachkräfte knüpfen Kontakte mit Jugendlichen über Themen wie Gaming oder Musik und bieten niederschwellige Beratung, Prävention und bei Bedarf Triage an weiterführende Angebote an. Für den Kanton St.Gallen schliesst das Vorhaben eine Lücke, da damit auch sozial zurückgezogene Jugendliche sowie Jugendliche in ländlichen Regionen erreicht werden können. Die wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Hochschule Luzern sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen dienen dem Aufbau von Fachwissen und der Entwicklung eines übertragbaren Modells.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen Fr. 1'822'900.–. Die Stadt St.Gallen steuert einen Beitrag in der Höhe von Fr. 70'050.– bei. Weitere Eigenleistungen und Beiträge der beteiligten Städte, Hochschulen und öffentlichen Stellen betragen insgesamt rund 1,3 Mio. Franken. Von privaten Stiftungen sind Beiträge von Fr. 147'874.– vorgesehen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit den angefragten Fr. 288'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.11

Verein Region Zürichsee-Linth, Rapperswil: Regionale Informations- und Beratungsstelle «Alter»

Fr. 210'000.–

Aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Bedürfnisse im Alter sind neue Angebote wie begleitetes Wohnen sowie Tages- und Nachtstrukturen zunehmend gefragt. Vorzeitige Heimeintritte sollen möglichst vermieden werden, um den Bedürfnissen älterer Menschen besser gerecht zu werden und Folgekosten zu reduzieren. Kanton und Gemeinden haben dazu gemeinsam Gestaltungsprinzipien für die Alterspolitik erarbeitet. Unter dem Leitsatz «Gutes Alter(n) gemeinsam aktiv gestalten» bilden sie die Grundlage für deren Weiterentwicklung. Das Zielbild «integrierte Angebotsgestaltung im Altersbereich» unterstützt eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebotsgestaltung im Kanton St.Gallen. Das Projekt der Region Zürichsee-Linth entspricht diesem Zielbild. Mit einer wohnortnahen und niederschweligen Beratung sollen ältere Menschen zeitnah die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Das Projekt wird mit der Spitex Linth umgesetzt, die über die nötige Erfahrung und Expertise verfügt.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf Fr. 630'000.–. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds wird der Aufbau der regionalen Informations- und Beratungsstelle unterstützt, die anschliessend in einen Regelbetrieb überführt werden soll. Für die Finanzierung werden Gemeinden und Dritte angefragt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der dreijährigen Aufbau-phase mit einem Beitrag von Fr. 210'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.12

EnableMe Foundation, St.Gallen: Digitale Orientierungshilfe «SmartHelper»

Fr. 110'000.–

Der «SmartHelper» der Organisation EnableMe ist eine digitale Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Er beantwortet in einfacher Sprache die Frage «Was steht mir zu – was bringt mich weiter?», zeigt nächste Schritte auf und unterstützt beim Ausfüllen von Anträgen für Hilfestellung. Der Lotteriefondsbeitrag finanziert die Anpassung der Lösung auf die Gegebenheiten im Kanton St.Gallen. Der «SmartHelper» kann einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Nachtrags zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung leisten, in dem er Betroffene über die ihnen zustehenden Leistungen informiert und sie bei der Antragstellung unterstützt.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 331'780.–. Die Finanzierung sieht Fr. 19'200.– Eigenmittel vor sowie rund 170'000 Franken von privaten Förderpartnern und Stiftungen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Drittel an den Gesamtkosten von Fr. 110'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.13

Stiftung benevol St.Gallen, St.Gallen: Projekt «benevol bi de Lüüt»

Fr. 50'000.–

Benevol St.Gallen ist die Fachstelle für Freiwilligenarbeit für die Region St.Gallen. Mit dem Projekt «benevol bi de Lüüt» möchte sie direkt an Vereine, Non-Profit-Organisationen, Gemeinden und engagierten Menschen gelangen. Das Projekt setzt auf Praxisinputs, Beratung vor Ort sowie Vernetzung und Austausch. Vorgesehen sind im ersten Jahr mindestens vier «benevol bi de Lüüt»-Events im Kanton. Danach wird das Angebot ausgebaut und die Erfahrungen aus der Pilotphase fliessen direkt in die weitere Umsetzung ein. Ziel ist es, «benevol bi de Lüüt» langfristig zu verankern, um die Freiwilligenarbeit direkt vor Ort nachhaltig zu stärken. Freiwilligenarbeit ist für

Bereiche wie Soziales, Gesundheit, Sport und auch Wirtschaft zentral. Oftmals können dadurch staatliche Folgekosten vermindert oder gar verhindert werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt, z.B. aufgrund des Generationendialogs, gestärkt werden. Das Projekt erleichtert den Zugang zu freiwilligem Engagement und stärkt lokale Netzwerke durch die direkte Präsenz in den Gemeinden – dort wo die Freiwilligenarbeit geleistet wird.

Der Gesamtaufwand über drei Jahre beträgt Fr. 180'000.–, Fr. 60'000.– werden durch Eigenleistungen des Vereins gedeckt. Der Kanton Appenzell Ausser Roden ist mit Fr. 24'000.– angefragt, die Gemeinden mit Fr. 16'000.– und Stiftungen mit Fr. 30'000.–. Das Projekt soll mit Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds des Kanton St.Gallen unterstützt werden.

L.26.2.14

Amt für Mittelschulen, St.Gallen: Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch der Mittelschulen 2027/2028

Fr. 440'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert durch den Internationalen Jugendaustausch die Begegnung junger Menschen und deren Verständnis für andere Kulturen. Jährlich haben mehrere Mittelschulklassen die Möglichkeit, in eines der Gebiete zu reisen, mit denen der Kanton St.Gallen über die Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit verbunden ist, und mit den dortigen Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. In den Jahren 2027 und 2028 sind Besuche im ungarischen Komitat Hajdú-Bihar, in der tschechischen Region Liberec, in Krakau und dem südlichen Teil Polens sowie in der italienischen Provinz Udine und in Rom geplant. Weiter sind Austauschwochen mit Spanien und Deutschland (Region Weimar) in Planung. Die schweizerischen Schulklassen finanzieren sich über den Beitrag des Lotteriefonds sowie eine Kostenbeteiligung von Fr. 150.– je Schülerin/Schüler. Die Schulklassen aus den Vereinbarungsgebieten tragen die Reisekosten selbst und sind in der Schweiz teilweise durch die Beiträge des Lotteriefonds finanziert. Insbesondere für Schulklassen aus Osteuropa ist diese Unterstützung aufgrund der unterschiedlichen Preisniveaus notwendig.

Ausgehend von diesem Finanzierungsmodell und den angestiegenen Kosten wird je Besuch und Klasse mit durchschnittlichen Kosten von Fr. 11'000.– gerechnet. Der für die Austausche beantragte Kredit im Rahmen des Lotteriefonds für die Jahre 2027 und 2028 wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Restliche Mittel fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.15

Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch: gesunde-kmu.ch – Stärkung der mentalen und körperlichen Gesundheit von Mitarbeitenden

Fr. 30'000.–

In der Schweiz berichtet rund ein Drittel der Erwerbstätigen von hohen Belastungen und emotionalem Stress bei der Arbeit. Massnahmen zur Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen sind für Mitarbeitende als auch Unternehmen zentral, da ungünstige Arbeitssituationen zu Erkrankungen, Leistungseinbussen und erhöhten Absenzen führen können. Die Plattform gesunde-kmu.ch stellt Praxisbeispiele aus Schweizer KMU vor, die erfolgreich Massnahmen zur Förderung der mentalen und körperlichen Gesundheit ihrer Mitarbeitenden umgesetzt haben. Die bestehende Plattform soll um 20 Beispiele ergänzt werden, davon sind fünf Praxisbeispiele aus dem Kanton St.Gallen.

Für das Projekt sind rund 200'000 Franken budgetiert. Davon werden knapp 50'000 Franken mit Eigenmitteln gedeckt, andere betroffene Kantone beteiligen sich mit rund 100'000 Franken. Stiftungsgelder sind in der Höhe von Fr. 16'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

2.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

L.26.2.16

Verein StadtNatur, St.Gallen: Projekt «Iltis, Hermelin, Baummarder – Tierische Jäger in der Stadt St.Gallen»

Fr. 23'000.–

Das Projekt stellt den Iltis, das Hermelin und den Baummarder in den Fokus, die zunehmend in den städtischen Raum vorstossen. Mithilfe von Freiwilligen und Wildtierkameras wird ein Monitoringnetz aufgebaut, um Daten für den Schutz dieser teils gefährdeten oder im Kanton geschützten Arten zu sammeln. Ergänzend klären Vorträge, Schulangebote und ein Beitrag im Naturmuseum St.Gallen darüber auf, wie die Bevölkerung diese tierischen Jäger im Siedlungsraum aktiv unterstützen kann.

Für das Projekt wird ein Gesamtaufwand von Fr. 67'000.– budgetiert, Fr. 37'500.– leisten Private und Stiftungen, zusätzlich dazu erbringen einige dieser Privaten und Stiftungen verschiedene Kommunikations- und Arbeitsleistungen, die im Budget nicht aufgeführt sind. Das Projekt wird mit Fr. 23'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützt.

L.26.2.17

Departement des Innern Kanton St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2027

Fr. 300'000.–

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 300'000.– für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst in den Lotteriefonds zurück.

Wie in den Jahren zuvor wurde der Kredit im Jahr 2025 ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2026 wurden bis Oktober Fr. 250'000.– für Nothilfen ausgegeben, u.a. für die Opfer der verheerenden Sturzflut in Nepal, der Erdbeben in Kolumbien und Venezuela sowie für die notleidende Bevölkerung in der Ukraine, im Libanon und im Kongo.

L.26.2.18

Departement des Innern Kanton St.Gallen, St.Gallen: Mitfinanzierung Projekt «Support and Recovery Plattform» zugunsten der Bevölkerung in der Ukraine

Fr. 40'000.–

Im Frühling 2026 informierte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Kantone über den Aufbau einer Plattform, die Güter des «zweiten Lebens» mit gemeinwirtschaftlichem Wert aus der Schweiz in die Ukraine vermittelt. Es wurde ein Konzept entwickelt, ein Verein «Support and Recovery Plattform (SRP)» mit Sitz in Basel gegründet und eine Anschubfinanzierung für die erste Version der Plattform durch den Bund (Staatssekretariat für Wirtschaft) freigegeben. Schweizer Unternehmen, Gemeinden und Städte können über diese nun in Betrieb genommene

Plattform die unter den Folgen des Krieges leidende Bevölkerung der Ukraine unterstützen, indem sie Material (etwa Bestände aus Überproduktion) und Anlagen («Second Life» oder Spezialanfertigungen) bereitstellen. Konkret werden im Rahmen von digitalen Prozessen Bedürfnisse aus der Ukraine mit Möglichkeiten bzw. Angeboten aus der Schweiz abgeglichen und die Aspekte des Transports geklärt.

Die Nutzung durch St.Galler Unternehmen, Gemeinden sowie den Kanton rechtfertigt es, diese Plattform durch einen Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds an den Verein SRP zu unterstützen. In Relation zur Bevölkerungszahl des Kantons St.Gallen wird für die Aufbauperiode 2026 bis 2028 ein Beitrag von Fr. 40'000.– beantragt.

L.26.2.19

Verein 2givelife.org, Buchs: Bildungschancen für Kinder in Tansania

Fr. 30'000.–

Viele Kinder in Tansania starten mit erschwerten Bildungschancen ins Leben, weil in zahlreichen Kindergärten strukturierte Lerninhalte, Unterrichtsmaterialien und fachliche Begleitung fehlen. Der Buchser Verein 2givelife.org stärkt bestehende Einrichtung, indem er mit dem Swiss School System Daycares/Kindergärten ein einfach anwendbares Frühbildungssystem zur Verfügung stellt. Aktuell profitieren rund 5'300 Kinder; bis Ende 2028 sollen rund 16'000 Kinder erreicht werden.

Für den Ausbau auf insgesamt 300 Kindergärten und Daycares in Tansania in den Jahren 2026 bis 2028 wird ein Aufwand von rund 1,4 Mio. Franken budgetiert. Die Finanzierung des Projekts beruht auf mehreren Säulen: Eigenleistungen von 2givelife.org, private Spenden, Stiftungsbeiträge, Unternehmenspartnerschaften und Sachleistungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt mit Fr. 30'000.–.

L.26.2.20

Verein Comundo, Luzern: Verbesserung des Schulmanagements in Kavango-West, Namibia

Fr. 20'000.–

Maurizio Spagnol, aufgewachsen in St.Fiden, unterstützt als Projektleiter im Auftrag der Zewo-zertifizierten NGO die Bildungsdirektion der namibischen Region, um die Rahmenbedingungen für Bildung zu verbessern.

L.26.2.21

Verein Hand für Afrika, St.Gallen: Aufbau einer Oberstufe in Thiès, Senegal

Fr. 20'000.–

Der St.Galler Verein Hand für Afrika baut 2026–2028 in Thiès, Senegal, ein Collège mit neuer Schulinfrastruktur und schafft damit für Kinder im Quartier Fahu Zugang zu weiterführender Bildung.

L.26.2.22

Verein Participamoz, Uznach: Erweiterung eines Kinderhorts in Macia, Mosambik

Fr. 20'000.–

Der Uzner Verein Participamoz erweitert im Quartier Muchabje in Macia, Mosambik, den Kinderhort Julio Langa und ermöglicht damit insgesamt 250 Kindern Zugang zu frühkindlicher Bildung.

L.26.2.23

Verein Sunny Hill Childrens Home Zimbabwe, St.Gallen: Aufbau von weiteren Kinderhäusern in Zimbabwe

Fr. 10'000.–

Durch den St.Galler Verein Sunny Hill Childrens Home Zimbabwe soll in der ländlichen Ortschaft Nyamandlovu ein weiteres Kinderhaus für acht bis zehn Waisenkinder gebaut werden.

2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur

L.26.2.24

Stiftung für zeitgenössische Musik, Theater und bildende Kunst, Meggen: «UR-Festival» für Kammermusik in Szene 2027/2028/2029

Fr. 250'000.–

Das «UR-Festival – für Kammermusik in Szene» ist ein neues, jährlich durchgeführtes Festival im Klanghaus Toggenburg, dessen erste Ausgabe im September 2027 stattfindet. Trägerin ist die Stiftung für zeitgenössische Musik, Theater und bildende Kunst mit Sitz in Meggen. Die Klangwelt Toggenburg ist Kooperationspartnerin und Austragungsort. Der Antrag umfasst die Unterstützung der ersten drei Durchführungen, die in den Jahren 2027, 2028 und 2029 jeweils im September in der Klangwelt Toggenburg stattfinden werden. Das Festival verbindet internationale Kammermusik, zeitgenössisches Musikschaffen und die musikalische Kultur des Toggenburgs. Künstlerisch geleitet wird das Festival von Patricia Kopatchinskaja und Reto Bieri. Ein Schwerpunkt des neuen Festivals liegt auf drei neuen Auftragswerken von Márton Illés, Christian Mason und Blaise Ubaldini und deren Uraufführungen. Die Kompositionen treten in einen Dialog mit Werken aus verschiedenen Epochen, unter anderem von Franz Schubert, Salvatore Sciarino, Johann Sebastian Bach, Maurice Ravel, Olivier Messiaen und Sofia Gubaidulina. Das viertägige Programm umfasst Konzerte im Klanghaus sowie einzelne Veranstaltungen an weiteren Orten im Toggenburg. Ergänzt werden die Aufführungen durch moderierte Gespräche mit den Komponisten, Nachgespräche sowie gemeinsame kulinarische Begegnungen. So entstehen neben den Konzerten Räume für Austausch zwischen Kunstschaffenden, Publikum und Region. Eine besondere Bedeutung kommt der regionalen Verankerung zu. Regionale Musikerinnen und Musiker und Ensembles sollen in einzelne Produktionen und Begegnungsformate einbezogen werden. Gleichzeitig wird der Toggenburger Naturklang mit Naturjodel, regionalen Klangtraditionen und der Landschaft in Beziehung zur internationalen Kammermusik und zum zeitgenössischen Komponieren gesetzt. Die Konzeption, Organisation und Ausführung dieses neuen Festivalformates ist nicht Bestandteil der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der Stiftung Klanghaus Toggenburg und kann nicht über die gedeckelte Leistungsvereinbarung finanziert werden. Im Rahmen der Gespräche zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Klangwelt Toggenburg ab dem Jahr 2029 werden auch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte geprüft.

Für die drei Ausgaben des Festivals in den Jahren 2027, 2028 und 2029 ist ein Gesamtaufwand von Fr. 1'583'930.– budgetiert. Den Beitrag von Fr. 900'000.– leistet die Stiftung für zeitgenössische Musik, Theater und bildende Kunst, Fr. 225'000.– sind Einnahmen aus Ticketverkauf und Gastronomie, weitere Stiftungen leisten Beiträge von Fr. 105'000.–. Der Bund beteiligt sich mit Fr. 45'000.–, Region und Gemeinde sind mit Fr. 60'000.– angefragt. Die drei Festivalausgaben werden gesamthaft mit Fr. 250'000.– aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung empfohlen.

L.26.2.25

Stiftung Verrucano Mels, Kultur- und Kongresshaus, Mels: Weiterentwicklung Kulturprogramm im Verrucano 2027 bis 2029

Fr. 225'000.–

Das Kultur- und Kongresshaus Verrucano im Dorfkern von Mels wurde als Ort der Begegnung und der Kultur im Jahr 2020 eröffnet. Per 1. Juli 2023 wurde der Betrieb an die neu gegründete Stiftung Verrucano Mels übertragen. Die Stiftung ist zusammen mit einer Programmkommission verantwortlich für den Aufbau eines vielfältigen und spartenübergreifenden Kulturprogramms. Die Aufbauphase wurde für die Jahre 2024 bis 2026 mit einem Beitrag von Fr. 75'000.– je Jahr unterstützt (vgl. dazu L.24.2.44). Ziel ist es nach wie vor, ein lebendiges Zentrum der Kultur im Dorfkern von Mels zu schaffen. Eine intensivere Nutzung und Bespielung des Hauses soll für die Jahre 2027 bis 2029 weiterentwickelt werden. Für die Stiftung Verrucano Mels steht weiterhin im Vordergrund, ein spannendes Kulturprogramm anzubieten und ein eigenes Netzwerk aufzubauen. Neben Vermietungen und der Nutzung durch lokale Vereine ist die zukünftige Entwicklung des eigenen Kulturprogramms mit Formaten wie Comedy, klassischen wie auch anderen Konzerten und Programmen für Kinder und Jugendliche zentral. Dieses Programm muss noch stärker ausgebaut werden und dessen Profil geschärft werden.

Der Betrieb des Kultur- und Kongresshaus Verrucano wird mit einem jährlichen Aufwand von rund 800'000 Franken budgetiert, darin sind die Aufwände für das Kulturprogramm inkludiert. Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Mels für die Betriebsführung und ab dem Jahr 2027 gewährt die Gemeinde dem Verrucano eine Mietzinsreduktion in der Höhe von Fr. 100'000.– je Jahr voraussichtlich bis Ende 2029. Für die Weiterentwicklung eines Kulturprogramms mit mindestens regionaler Ausstrahlung beteiligt sich der Kanton St.Gallen für die Jahre 2027 bis 2029 mit einer jährlichen Unterstützung von Fr. 75'000.–, gesamthaft also mit Fr. 225'000.–.

L.26.2.26

Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben, St.Gallen: Erneuerung Bühnenbeleuchtung

Fr. 155'000.–

Die Grabenhalle ist seit über 40 Jahren ein wichtiger Bestandteil der St.Galler Kulturlandschaft. Sie bietet Raum für Konzerte, Theater, Tanz, Film, Lesungen und weitere kulturelle Formate. Zum Gesamtprojekt gehören neben der neuen Bühnenbeleuchtung auch die dafür notwendigen technischen Einrichtungen wie Zubehör, Lichtsteuerung und Netzwerk, Schwachstromtechnik sowie die fahrbaren Traversen und deren Steuerungen, die eine flexible Nutzung der Bühne für Musik, Theater und Tanz ermöglichen. Die bestehende Bühnenbeleuchtung stammt mehrheitlich aus den 1980er- und 1990er-Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen. Mit einer neuen LED-basierten Bühnenbeleuchtung sollen künftig unterschiedliche Produktionen aus Musik, Theater und Tanz flexibel und professionell umgesetzt werden können.

Die totalen Projektkosten betragen rund 1,1 Mio. Franken. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich als Hauseigentümerin mit Fr. 894'500.– an der Finanzierung. Die Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben erbringt Eigenleistungen von Fr. 14'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den anrechenbaren Kosten für die kulturelle Infrastruktur von rund Fr. 466'500.– mit einem Beitrag von Fr. 155'500.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.27

Verein ZAK Grünfels Jona, Jona: Konsolidierungsbeitrag neues ZAK für die Jahre 2027 und 2028

Fr. 80'000.–

Seit mehr als 20 Jahren gibt das Zentrum für aktuelle Kultur ZAK in Rapperswil-Jona jungen wie auch etablierten Talenten eine Bühne. Der Musikclub wurde bis zum Sommer 2023 von Freiwilligen organisiert und betrieben. Mehrere Generationen von jungen Erwachsenen haben während vielen Jahren ein Kulturprogramm für die Region geschaffen. Mit dem Projekt «Konzept ZAK 3.0» hat Ende 2023 die Umstrukturierung zu einem professionalisierten Betrieb begonnen. Nach dem erfolgreichen Aufbau des Betriebs, der Etablierung tragfähiger Organisationsstrukturen und der Wiederbelebung des ZAK als regionaler Kultur- und Veranstaltungsort sollen die geschaffenen Grundlagen nachhaltig gefestigt werden. Das ZAK bietet ein vielfältiges Programm mit unterschiedlichen Musik- und Kultursparten und will damit verschiedene Generationen und Bevölkerungsgruppen erreichen. Das ZAK setzt dabei auf Kontinuität, um den Gewohnheiten seiner Besucherinnen und Besucher entgegenzukommen. Dafür werden Anlassreihen in grösseren Teams erdacht und organisiert, zudem sollen professionelle Kulturangebote mit kantonaler und überkantonaler Ausstrahlung in die Region gebracht werden.

Einige Grundlagen und Angebote des neuen ZAKs konnten in den vergangenen drei Jahren bereits gefestigt werden. Zur Konsolidierung des neuen Betriebs und zur Festigung des Programmangebots budgetiert der Verein ein Jahresaufwand von rund 370'000 Franken, davon können rund 160'000 Franken durch Eigenleistungen (Tickets, Bareinnahmen und Vermietungen) gedeckt werden. Die Stadt Rapperswil-Jona beteiligt sich mit einem Jahresbeitrag von Fr. 80'000.– am neuen ZAK. Auch die Liegenschaft ist in den Händen der Stadt, wodurch dem Verein rund 76'000 Franken erlassen werden. Weitere benötigte Mittel sollen durch Fundraising eingenommen werden. Der Kanton St.Gallen sieht weiterhin Potential im neuen ZAK und unterstützt das Kulturprogramm der zweijährigen Konsolidierungsphase mit je Fr. 40'000.– je Jahr, also gesamthaft mit Fr. 80'000.–.

L.26.2.28

Verein opus278, St.Gallen: Konsolidierungsbeitrag an das Konzertprogramm 2027 bis 2029

Fr. 60'000.–

Der Verein opus278 wurde im Jahr 2020 mit dem Ziel gegründet, den Zugang zu klassischen Konzerten niederschwellig zu ermöglichen. In einem kleinen, intimen Rahmen mitten in einem Architekturbüro im Lagerhaus in St.Gallen finden jährlich rund zwölf Konzerte und zehn Klang-Cafés statt. Nach einem schwierigen Start während der Pandemie konnten das Programm seit 2023 stetig ausgebaut, eine Plattform für Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus der Region geschaffen werden und die Besucherzahlen gesteigert werden. Nach sechs Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit möchte sich der Verein Opus278 langfristig als fester Bestandteil des Kulturangebots in St.Gallen etablieren.

Für die Konsolidierung eines stabilen Betriebs rechnet der Verein in den nächsten zwei Jahren mit jährlichen Kosten von knapp 130'000 Franken. Rund 90'000 Franken sollen mit Eigenleistungen (Einnahmen, ehrenamtliche Arbeit und Erlass der Raummiete) gedeckt werden. Fr. 8000.– pro Jahr sind bei Stadt und Region angefragt, zudem sollen diverse Stiftungen angefragt werden und es werden Beiträge von Privaten und Sponsoring erwartet. Der Kanton St.Gallen unterstützt den Verein opus278 in seiner Konsolidierung mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– pro Jahr für die kommenden drei Jahre.

L.26.2.29

Verein Compagnie Buffpapier, St.Gallen: «Evil» Theaterproduktion und Tournee

Fr. 40'000.–

Die St.Galler Compagnie Buffpapier entwickelt mit «Evil» eine neue Theaterproduktion über das Böse als alltägliches und gesellschaftliches Phänomen. Im Zentrum steht die Frage, wie Ignoranz, fehlende Reflexion, strukturelle Gewalt und die Normalisierung von Grausamkeit zur Entstehung des Bösen beitragen. Die Compagnie setzt sich damit in ihrer grotesken, clownesken und körperbetonten Theatersprache auseinander. Gegenstand des Projekts ist die erste Entwicklungsphase mit einer Openair-Produktion. Die Premiere findet im August 2027 im Rahmen des Paula-Festivals in St.Gallen statt; anschliessend sind acht weitere Aufführungen geplant. Die Inszenierung verbindet die Ästhetik eines Jahrmarkts mit einer immersiven Installation und einer rund 30-minütigen Theateraufführung. Eine zweite Bühnenumfassung ist für 2028 vorgesehen und nicht Bestandteil des vorliegenden Gesuchs.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 129'420.–. Beiträge sind von der Stadt St.Gallen, Kultur St.Gallen Plus, der Compagnie Têtes de Mules als Koproduktionspartnerin sowie verschiedenen Stiftungen vorgesehen. Hinzu kommen Eigenleistungen und Einnahmen aus den Aufführungen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben mit dem beantragten Betrag in der Höhe von Fr. 40'000.–.

L.26.2.30

Verein Sur Le Lac, Eggersriet: Festival-Jubiläum «20. Ausgabe Sur Le Lac»

Fr. 35'000.–

Der Verein Sur Le Lac veranstaltet seit 2008 ein ehrenamtlich organisiertes, unkommerzielles und alternatives Musikfestival in Eggersriet. Die 20. Ausgabe findet am 13. und 14. August 2027 statt und verbindet innovative regionale, nationale und internationale Pop-, Rap- und Rockmusik. Zum Jubiläum finden verschiedene zusätzliche Veranstaltungen statt. Auch das vormals veranstaltete «Sur le Lac en Ville», ein Konzertprogramm vor dem Festival in der Stadt St.Gallen, wird nochmals durchgeführt. Weiter ist eine verstärkte Kommunikation mit spezieller Werbekampagne, erhöhter digitaler Präsenz und einem grösseren Radius der Plakatkampagne geplant. Ebenfalls investiert der Verein in neue technische Infrastruktur, unter anderem wird das Tonpult vor der Bühne erneuert.

Die Aufwände für die Jubiläumsaktionen belaufen sich auf Fr. 195'000.–, wovon Fr. 120'000.– durch ehrenamtliche Arbeit und Eigenleistungen gedeckt werden. Fr. 6000.– leisten Region und Gemeinde, Fr. 10'000.– Stiftungen. Der Kanton ist mit Fr. 60'000.– angefragt und empfiehlt die Jubiläumsaktivitäten des Festivals mit Fr. 25'000.– und die Erneuerung der technischen Infrastruktur mit Fr. 10'000.– zu unterstützen, was insgesamt ein Beitrag von Fr. 35'000.– ergibt.

L.26.2.31

Verein Sinfonietta St.Gallen, St.Gallen: Dritte Ausgabe «Waaghaus wagt – Festival der Künste» 2027

Fr. 30'000.–

Die Zwischennutzung im Waaghaus im Herzen der Stadt St.Gallen geht in die dritte Runde. Nach einer erfolgreichen zweiten Ausgabe findet «Waaghaus wagt – Festival der Künste» 2027 erneut statt. Das Programm mit 25 Aufführungen verbindet klassische Musik, Jazz, Theater, Tanz und Erzählkunst. Unter dem Motto «Märchen, Mystik, Beethoven» lädt es vom 23. bis 30. August 2027 alle Generationen ein zum Hören, Staunen und Mitmachen. Auf dem Programm

stehen z.B. ein Kinderkonzert im Park, ein Cello-Konzert im Kerzenlicht oder eine ABBA-Tanznacht. Rund 95 Kunstschaaffende aus aller Welt beleben während des Festivals das historische Haus am Bohl. Organisiert wird es ehrenamtlich vom Verein Sinfonietta Sankt Gallen.

Für das Projekt wird ein Gesamtaufwand von Fr. 350'000.– budgetiert, davon werden Eigenleistungen von Fr. 100'000.– erbracht, Fr. 25'000.– sind Ticketeinnahmen. Private und Stiftungen leisten Beiträge von Fr. 72'000.–. Stadt und Region sind mit Fr. 35'000.– angefragt, der Kanton St.Gallen mit Fr. 69'000.–, der Bund mit Fr. 10'000.–. Der Kanton unterstützt das Projekt im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten und in der gleichen Beitragshöhe wie 2026 mit Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.32

Yes I'm Very Tired Now, St.Gallen: Neues Album «The White Tape»

Fr. 15'000.–

Das Ostschweizer Musikprojekt «Yes I'm Very Tired Now» der beiden St.Galler Musikschaaffenden Mark Frischknecht und Natasha Waters veröffentlicht ein neues Album, welches Mitte Dezember 2026 erscheint.

L.26.2.33

Ensemble 25, St.Gallen: Konzertprogramm «Cantabile» mit Werken von Bach, Debussy und Mendelssohn

Fr. 12'000.–

Der Wattwiler Violinist und Dirigent Hermann Ostendarp führt mit seinem Ensemble 25 und hochkarätigen Gästen ein Konzertprogramm in sinfonischer Besetzung in Zürich, Bern, Wattwil und St.Gallen auf.

L.26.2.34

Riklin & Schaub, Zürich: Tournee 2027 «Lieder, die ins Auge gehen»

Fr. 10'000.–

Der St.Galler Roman Riklin, Autor, Songwriter und Musiker geht mit seinem Bühnenpartner Daniel Schaub mit der neuen Musikcomedy-Show auf Tour durch die Schweiz mit mehreren Auftritten im Kanton.

L.26.2.35

Katja Mair's Second Land, Jona SG: Neues Album «Pearls»

Fr. 10'000.–

Katja Mair, Sängerin, Pianistin und Komponistin aus Jona, nimmt ein neues Album zwischen Jazz und Klassik auf, welches im Frühling 2027 in der Alten Fabrik in Rapperswil getauft wird.

L.26.2.36

Verein Junge Szene Schweiz, St.Gallen: Theaterfestival «jungspund» 2028

Fr. 280'000.–

Das Theaterfestival «jungspund» findet vom 9. bis 18. März 2028 zum sechsten Mal in St.Gallen statt. Während zehn Tagen zeigt das Festival professionelle Produktionen für Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz. Das kuratierte Hauptprogramm umfasst Sprech-, Figuren- und Tanztheater sowie weitere Formen der darstellenden Künste. Ergänzt wird es durch Produktionen der St.Galler Partnerhäuser, zwei Koproduktionen und das Rahmenprogramm «Drumherum». Ein besonderer Schwerpunkt liegt 2028 auf kultureller Teilhabe und Nachwuchsförderung. Die Jugendjury wird weitergeführt und mit einem neuen Residenzformat entsteht ein Entwicklungsgefäss für junge Kulturschaffende aus der Ostschweiz.

Das Gesamtbudget beträgt rund 580'000 Franken. Die Stadt St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 101'600.–, Kultur St.Gallen Plus mit Fr. 8000.– und Pro Helvetia mit Fr. 22'000.–. Beiträge privater Stiftungen und Institutionen sind in der Höhe von Fr. 126'000.– vorgesehen. Hinzu kommen Einnahmen aus Ticketverkäufen und Veranstaltungen sowie Eigenleistungen in der Höhe von gesamthaft rund 43'000 Franken. Der gegenüber der letzten Ausgabe um Fr. 40'000.– höhere Kantonsbeitrag wird insbesondere mit Anpassungen an aktuelle Lohn- und Gagenstandards, gestiegenen Gastspielkosten sowie dem Ausbau der kulturellen Teilhabe und Nachwuchsförderung begründet. Der Kanton St.Gallen unterstützt die sechste Festivalausgabe mit Fr. 280'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.37

Politische Gemeinde Lichtensteig, Lichtensteig: Festspiel «Der Goldene Faden in die Zukunft» – 800 Jahre Lichtensteig

Fr. 200'000.–

Lichtensteig feiert 2028 sein 800-jähriges Bestehen. Das Jubiläumsjahr wird genutzt, um nicht nur zurückzublicken, sondern auch nach vorne zu schauen: Die Geschichte der Stadt dient als Ausgangspunkt für die Frage, wie Menschen mit Wandel umgehen und Zukunft gestalten können. Zentrales Element der insgesamt fünf Jubiläumsprojekte ist das Festspiel. Dieses soll die Krise, aus der heraus sich Lichtensteig immer wieder neu erfunden hat, erfahrbar machen. Fünf Autorinnen und Autoren am Anfang ihrer Laufbahn schreiben unter der Leitung des Dramaturgen und Schriftstellers Lukas Bärli das Stück zum Festspiel. Des Weiteren entstehen eine dauerhafte, interaktive und über die ganze Stadt verteilte Outdoor-Ausstellung, ein wissenschaftlich fundiertes Stadtgeschichtsbuch und eine Forschungsreise zum guten Leben. Vereine, Schulen, Gewerbe und Kulturschaffenden leisten zudem zahlreiche weitere Beiträge zum Jubiläumsprogramm. Ziel ist es, professionelles Kulturschaffen und breite gesellschaftliche Beteiligung zusammenzuführen.

Der Gesamtaufwand für die Planung und Durchführung aller Teilprojekte beträgt rund 2 Mio. Franken. Die Gemeinde Lichtensteig beteiligt sich mit Fr. 640'000.–, die Region mit Fr.10'000.–. Etwas mehr als 600'000 Franken werden zudem von Stiftungen erwartet. Ehrenamtliche Leistungen werden in der Höhe von rund 360'000 Franken erbracht. Die restlichen Aufwände sollen durch Sponsoring und Partnerschaften gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am umfangreichen und nachhaltigen Jubiläumsprojekt mit dem angefragten Betrag von Fr. 200'000.–.

L.26.2.38

Politische Gemeinde Uznach, Uznach: Festspiel 2028 – 800 Jahre Stadt Uznach

Fr. 150'000.–

Zum im Jahr 2028 stattfindenden 800-Jahr-Jubiläum der Stadt Uznach hat die Gemeinde Uznach die Commedia Adebar beauftragt, ein Festspiel zu entwickeln. Dieses soll im Juni 2028 auf den Schauplätzen der Obergasse in Uznach aufgeführt werden. Die St.Galler Autorin Rebecca C.

Schnyder wird das Stück schreiben, Barbara Schlumpf hat die künstlerische Leitung und verantwortet die Regie. Die Inschrift im Uzner Rathaus «1228 Bürger der von den Grafen von Toggenburg gegründeten Stadt Uznach treten als Zeugen auf» gilt als historischer Ausgangspunkt für das Stück, das mit einer gegenwärtigen Haltung erzählt werden soll. Kernthema ist die Zeuenschaft in verschiedenen Facetten. Das Festspiel wird mit Livemusik begleitet, rund 30 Personen stehen auf der Bühne und 100 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind bei Entstehung und Durchführung beteiligt.

Für die Produktion und Durchführung des Festspiels sind Fr. 600'000.– budgetiert. Es können Eigenleistungen durch Eintritte und Sponsoring in der Höhe von Fr. 147'000.– erbracht werden. Ausserdem sind ehrenamtliche Leistungen von Fr. 133'000.– eingerechnet. Die Gemeinde Uznach beteiligt sich mit Fr. 150'000.–, die regionale Förderorganisation KulturZürichseeLinth mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–. Weitere Fr. 10'000.– sollen von Stiftungen angefragt werden. Der Kanton St.Gallen unterstützt das professionell umgesetzte Jubiläumsfestspiel mit den angefragten Fr. 150'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.39

Politische Gemeinde Flawil, Flawil: Aufbau des Programms im Kulturhaus Flawil 2027 bis 2029

Fr. 150'000.–

Mit der Neugestaltung des Marktplatzes schafft die Gemeinde Flawil ein neues Zentrum für Kultur, Begegnung und öffentliches Leben. Das Kulturhaus wird bis Ende 2026 fertiggestellt und nimmt Anfang 2027 den Betrieb auf. Gemeinsam mit der offenen Markthalle und dem Marktplatz bildet das Kulturhaus einen zentralen Kultur- und Begegnungsraum. Das Vorhaben knüpft an den bereits durch den Kanton unterstützten Lotteriefondsbeitrag Kulturhaus Flawil (vgl. dazu L.23.2.17) an. Mit diesem Beitrag wurde die kulturelle Infrastruktur des neuen Hauses ermöglicht. Mittlerweile wurde in einem partizipativen Prozess ein innovatives Betriebskonzept für das Haus erarbeitet. Das Programmkonzept des Hauses basiert auf den drei Bereichen «Lokal», «Gast» und «Kooperation». Damit soll das Haus durch Nutzungen durch die lokalen Vereine, durch ein eigenständiges, kuratiertes und professionelles Kulturprogramm und Veranstaltungen, die als Kooperation von verschiedenen Vereinen und Institutionen zustande kommen, bespielt und belebt werden. Die Gemeinde Flawil schafft die organisatorischen, finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb des Kulturhauses. Für die Koordination und Programmation des Kulturprogramms während der Aufbauphase wird eine befristete Teilzeitstelle geschaffen. Während der Aufbauphase 2027 bis 2029 stehen die Erprobung der Nutzungsmöglichkeiten, der Aufbau des Kulturprogramms, die Vernetzung der Partnerorganisationen und die Verankerung des Kulturhauses in der Bevölkerung im Vordergrund. Der Gesamtaufwand für die dreijährige Aufbauphase beträgt Fr. 668'000.–, darin sind zwei 30-Prozent-Stellen, Kulturvermittlung und Hauswartung, enthalten. Die Gemeinde Flawil beteiligt sich über die drei Jahre mit Fr. 342'000.–. Aus dem Lotteriefonds ist eine Aufbaufinanzierung von Fr. 150'000.– angefragt. Weitere Fr. 30'000.–, also Fr. 10'000.– pro Jahr, sollen von der Region kommen. Der restliche Aufwand soll mit Einnahmen und Stiftungsgeldern gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Aufbau des Kulturprogramms im Kulturhaus Flawil mit dem angefragten Beitrag von Fr. 50'000.– pro Jahr während drei Jahren. Nach der Aufbauphase muss eine Unterstützung an das Kulturprogramm neu abgewogen werden.

L.26.2.40

Verein Zauder, Zürich: Theaterproduktion «Nebel fangen»

Fr. 30'000.–

Der Verein Zauder unter Leitung der St.Galler Regisseurin Dominique Enz und mit dramaturgischer Unterstützung des St.Gallers Sebastian Ryser entwickelt ein partizipatives Theaterstück für Kinder ab acht Jahren. Das Stück «Nebel fangen» ist inspiriert vom Bilderbuch «Die Schneiderin des Nebels». Im Zentrum stehen Verlust, Trauer, Verdrängen und das Wiederentdecken von schönen Erinnerungen. Aufgeführt wird das Stück ab September 2027 an verschiedenen Orten in Raum Ostschweiz und Zürich, unter anderem in der Grabenhalle St.Gallen.

Die Kosten für die Produktion und Tournee betragen Fr. 156'000.–, davon werden rund 125'000 Franken von der öffentlichen Hand angefragt. In der Finanzierung berücksichtigt sind neben dem Kanton St.Gallen die Kantone Zürich und Appenzell Ausserrhoden, die regionale Förderorganisation Kultur St.Gallen Plus und die Städte St.Gallen, Winterthur und Zürich. Es wird mit Stiftungsgeldern in der Höhe von rund 40'000 Franken gerechnet. Das restliche Budget soll mit Eigenleistungen gedeckt werden. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.41

Ortsgemeinde Lichtensteig, Lichtensteig: 150 Jahre Ortsgemeinde Lichtensteig, Freilichttheater «ZeitenSpringer»

Fr. 25'000.–

Höhepunkt des Jubiläumsjahrs 2027 der Ortsgemeinde Lichtensteig wird das extra für diesen Anlass geschriebene Freilichttheater «ZeitenSpringer», mit professioneller Autorenschaft, Regie und Besetzung.

L.26.2.42

Verein Transit Productions, Zürich: Theaterproduktion «Im Spiegelsaal»

Fr. 25'000.–

Das Theaterstück der in Wattwil aufgewachsenen professionellen Theaterschaffenden Barbara Weber ist ein Figuren-, Objekt- und Musiktheater und richtet sich an Kinder ab sieben Jahren.

L.26.2.43

Verein Perla Volante St.Gallen, St.Gallen: Erweiterung kulturelle Infrastruktur mobile Bühne «Perla Volante»

Fr. 20'000.–

Die fahrende Bühne «Perla Volante» des gleichnamigen St.Galler Vereins ermöglicht einen niederschweligen Zugang zu Kultur im öffentlichen Raum, wofür der Verein Investitionen in die kulturelle Infrastruktur wie Wetterschutz und mobile Sitzgelegenheiten tätigen muss.

L.26.2.44

fabriggli, werdenberger kleintheater, Buchs: Sanierung der Lichttechnik im fabriggli

Fr. 16'000.–

Die rund 30 Jahre alte Lichttechnik im Aufführungssaal des Kleintheaters fabriggli muss erneuert und an die aktuellen Standards angepasst werden.

L.26.2.45

Verein Ring Theater, Mosnang: Theaterproduktion und Aufführungen «Das Fräulein-Auguste-System: Bitte wenden. Weitergehen!»

Fr. 15'000.–

Das Ring Theater in Mosnang realisiert 2027 mit «Das Fräulein-Auguste-System: Bitte wenden. Weitergehen!» eine musikalische Komödie nach Kurt Schwitters mit Schauspieler Volker Ransisch.

L.26.2.46

Verein Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Theaterproduktion und Aufführungen «Kerridwen – Das Spiel der Wandlung»

Fr. 15'000.–

Das Theater R.A.B., das unter der künstlerischen Leitung der Theaterschaffenden Len Shirts und der St.Gallerin Franziska Braegger steht, realisiert ein mobiles, interaktives Masken- und Figurentheater über Nachhaltigkeit, Kooperation und gesellschaftlichen Wandel, mit Aufführungen im Kanton St.Gallen.

L.26.2.47

Verein TheaterMelodie-Produktionen, Güttingen: Figurentheater «Sealah Robbenkind»

Fr. 11'000.–

Das Stück für Kinder, das von der geheimnisvollen Welt der Meere handelt, wird von der in St.Gallen aufgewachsenen Nathalie Hubler inszeniert und im Theater 111 in St.Gallen aufgeführt.

L.26.2.48

Nelly Bütikofer, Jona: Produktion Bühnenperformance «Der schiefe Turm von Babel»

Fr. 40'000.–

«Der schiefe Turm von Babel» ist eine Bühnenperformance der Rapperswiler Choreografin Nelly Bütikofer. Ausgehend vom Mythos des Turmbaus zu Babel verhandelt das Projekt Fragen nach Masslosigkeit, gesellschaftlicher Polarisierung, Naturzerstörung und Gemeinschaft. Dafür arbeitet Nelly Bütikofer mit unterschiedlichen St.Galler Künstlerinnen und Künstlern zusammen, unter anderem mit Autor Frédéric Zwicker, Musikerin Katja Mair und Tänzerin Mara Natterer. Gezeigt wird die Produktion ab Frühjahr 2027 in Rapperswil, St.Gallen und Lichtensteig und weiteren Orten in der Schweiz.

Der Gesamtaufwand für die Produktion und anschliessende Tournee beträgt Fr. 139'000.–. Rund 30'000 Franken sollen über Eigenleistungen gedeckt werden, Mittel von Stiftungen sind in der Höhe von Fr. 46'000.– budgetiert. Der restliche Betrag soll durch die öffentliche Hand gedeckt werden, dabei sind unter anderem die Städte Rapperswil und St.Gallen, Regionen und Gemeinden zur Mitfinanzierung angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die neue Bühnenproduktion mit dem angefragten Beitrag von Fr. 40'000.–.

L.26.2.49

Verein Basis 56, St.Gallen: Produktion Bühnenperformance «The Fall Update»

Fr. 35'000.–

«The Fall Update» ist eine Tanzproduktion der St.Galler Choreografin und Tänzerin Elenita Queiróz mit dem Belgier Ted Stoffer. Die beiden Tanzschaffenden beschäftigen sich in dem Stück mit dem Altern, dem Fallen, der Fragilität des Körpers und der Beharrlichkeit des Weitermachens. Ergänzt wird die Bühnenperformance durch einen Dokumentarfilm, Vermittlungsformate und Workshops. Aufgeführt wird das Stück ab Oktober 2027 unter anderem in St.Gallen und in Lichtensteig.

Für die Produktion und die Tournee wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 130'000.– gerechnet. Fr. 14'000.– können als Eigenleistungen erbracht werden, Stiftungen sind in der Höhe von Fr. 50'000.– angefragt. Öffentliche Mittel sollen vom Kanton, den Regionen, den Städten St.Gallen und Winterthur und der Kulturstiftung Liechtenstein kommen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Produktion mit den angefragten Fr.35'000.– aus dem Lotteriefonds.

2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Architektur und Film

L.26.2.50

open art museum, St.Gallen: Jubiläumsprogramm «40 Jahre open heart»

Fr. 300'000.–

Das open art museum nimmt mit seiner Ausrichtung auf Naive Kunst, Art Brut und Outsider Art eine schweizweit besondere Position ein. Es widmet sich künstlerischen Positionen ausserhalb des etablierten Kunstbetriebs und verbindet deren kunsthistorische Aufarbeitung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen. Anlässlich seines 40-jährigen Bestehens im Jahr 2028 realisiert das open art museum das Jubiläumsprogramm «Rethinking Art Concepts and Art History». Geplant ist eine Ausstellungstrilogie, die sich mit Naiver Kunst, Art Brut und Outsider Art sowie deren kunsthistorischer Einordnung und aktuellen gesellschaftlichen Diskursen auseinandersetzt. Das Gemeinschaftsprojekt «happy open heart» bezieht 40 Partnerorganisationen aus Stadt, Kanton und der Ostschweiz in die Ausstellung und Vermittlung ein. Die Ausstellung «Avant:Garde» widmet sich der historischen Bedeutung Naiver Kunst und sogenannter «Irrenkunst» für die Moderne. Mit generativer KI wird dabei eine kunsthistorisch fundierte alternative Entwicklung visualisiert, wie diese Kunst ohne Faschismus, Diffamierung und die historischen Brüche des 20. Jahrhunderts hätte rezipiert und weiterentwickelt werden können. Den Abschluss bildet 2029 eine Einzelausstellung der spanischen Multimediakünstlerin Bélen Sanchez zu aktuellen Diskursen rund um Behinderung und Diversität.

Der Gesamtaufwand beträgt rund 1,2 Mio. Franken. Das open art museum bringt Eigenleistungen von Fr. 284'250.– ein und rechnet mit Einnahmen von Fr. 42'000.–. Bei der Stadt St.Gallen sind Fr. 90'000.–, bei privaten Stiftungen und weiteren Förderstellen Fr. 455'600.– vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Jubiläumsprogramm des open art museum mit Fr. 300'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.51

Stiftung Sitterwerk, St.Gallen: Infrastrukturelle Weiterentwicklung Sitterwerk

Fr. 200'000.–

Die Stiftung Sitterwerk plant von 2027 bis 2029 den Ausbau der Kunstbibliothek und des Werkstoffarchivs im Sittertal. Das bestehende Gebäude wird energetisch saniert und an heutige Anforderungen angepasst. Mit der Erweiterung soll das Sitterwerk als öffentlich zugänglicher Wissens- und Kulturort gestärkt werden. Die zusätzlichen Geschosse schaffen mehr Raum für Sammlungen, Recherche, Ausstellungen und Veranstaltungen. Das bestehende dynamische

Ordnungssystem mit RFID-Roboter wird so weiterentwickelt, dass künftig auch die zusätzlichen Geschosse und die dort untergebrachten Bestände mit einem mobilen Roboter erfasst werden können.

Der Gesamtaufwand beträgt rund 4 Mio. Franken. Die Stiftung Sitterwerk erbringt Eigenleistungen von Fr. 426'520.–. Vorgesehen sind zudem Fr. 250'000.– der Ortsbürgergemeinde, Fr. 100'000.– der Stadt St.Gallen, Fr. 40'000.– aus dem Straubenzeller Fonds sowie Fr. 30'000.– an Subventionen für nachhaltiges Bauen. Private Stiftungen, Sponsoring sowie Donatorinnen und Donatoren sollen rund 2,85 Mio. Franken beitragen. Für die Kulturförderung sind Kosten für die kulturelle Infrastruktur von rund 600'000 Franken anrechenbar. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an diesen anrechenbaren Kosten mit einem Beitrag von Fr. 200'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.52

Verein Rathaus für Kultur, Lichtensteig: Infrastrukturelle Weiterentwicklung Rathaus für Kultur

Fr. 200'000.–

Der Verein Rathaus für Kultur plant gemeinsam mit der Gemeinde Lichtensteig die Sanierung des historischen Rathauses, das seit 2019 als Kultur- und Begegnungsort genutzt wird. Mit der Sanierung sollen die Voraussetzungen für eine langfristige kulturelle Nutzung verbessert werden. Vorgesehen sind unter anderem die Erneuerung der Veranstaltungs- und Ausstellungsinfrastruktur, eine neue Bühne, Verbesserungen bei Akustik, Beleuchtung und Brandschutz sowie der Ausbau der Kalberhalle für temporäre Ausstellungen. Damit sollen insbesondere der dauerhafte Veranstaltungsbetrieb, die Ateliers und die Dogo Residenz für Neue Kunst gesichert sowie bessere Bedingungen für Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, Gastveranstaltungen und partizipative Formate geschaffen werden. Die Kalberhalle soll zudem künftig als flexible Ausstellungsplattform für lokale und regionale Kunstschafter sowie für Projekte der Dogo Residenz dienen. Das Rathaus für Kultur ist als Kulturort im Toggenburg regional verankert und verbindet niederschwellige kulturelle Teilhabe mit überregionaler und internationaler Vernetzung.

Der Gesamtaufwand für die Sanierung beträgt rund 2,5 Mio. Franken. Die Gemeinde Lichtensteig beteiligt sich mit Fr. 900'000.–. Für Beiträge von nationalen und regionalen Stiftungen sind Fr. 1'340'000.– vorgesehen, weitere Fr. 45'000.– sollen durch Sponsoring von Bauunternehmen aus der Region finanziert werden. Das Gebäude steht unter nationalem und integrealem Denkmalschutz, die Denkmalpflege beteiligt sich an den denkmalpflegerisch relevanten Sanierungsarbeiten (vgl. dazu L.26.2.75). Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an den anrechenbaren Kosten für die kulturelle Infrastruktur in der Höhe von rund 600'000 Franken mit einem Beitrag von Fr. 200'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.53

Amt für Kultur, St.Gallen: Swiss Performance Art Award 2028 – Interkantonale Förderung der Performancekunst

Fr. 180'000.–

Der Performancepreis Schweiz ist eine gemeinsame Förderinitiative der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, St.Gallen und Zürich. Der national ausgeschriebene Wettbewerb erhöht die Sichtbarkeit der Schweizer Performancekunst, zeigt ihre Vielfalt und Qualität und stärkt ihre Anerkennung.

Die gemeinsame Trägerschaft der sechs Kulturförderstellen ist Ausdruck einer aussergewöhnlichen kulturpolitischen Zusammenarbeit. Sie ermöglicht eine gemeinsame Förderung der Performancekunst über Kantonsgrenzen hinweg und schafft einer eigenständigen und innovativen Kunstform eine nationale Plattform. Der Performancepreis Schweiz stärkt damit die Vernetzung des Schweizer Kunstschaftens, fördert den Austausch zwischen Kunstschaftenden, Institutionen und Publikum und setzt einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung der Performancekunst.

2028 ist der Kanton St.Gallen nach 2021 zum zweiten Mal Gastgeber. Im Rahmen des siebenjährigen Turnus übernimmt der jeweilige Austragungskanton die Verantwortung für Organisation, Durchführung und Finanzierung.

Für die Austragung 2028 wird ein Beitrag von Fr. 180'000.– aus dem Lotteriefonds beantragt. Der gegenüber 2021 höhere Beitrag berücksichtigt die seit 2021 eingetretene Teuerung sowie Anpassungen bei Umfang, Durchführung und Budget der Austragung. Gleichzeitig orientiert er sich am Beitragsniveau der bisherigen Austragungskantone und soll die Durchführungskosten vollständig decken. Mit der Austragung leistet der Kanton St.Gallen einen wichtigen Beitrag zur nationalen Förderung der Performancekunst und zur Sichtbarkeit des vielfältigen Schweizer Kunstschaftens.

L.26.2.54

Amt für Kultur, St.Gallen: Heimspiel 2027 – Grenzüberschreitende Förderung des Kunstschaftens AI / AR / GL / SG / TG / FL / V

Fr. 154'000.–

Das «Heimspiel» verbindet die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, St.Gallen und Thurgau mit dem Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg zu einem gemeinsamen, grenzüberschreitenden Kunst- und Kulturraum. Das alle drei Jahre stattfindende Ausstellungsformat stärkt die Sichtbarkeit des aktuellen Kunstschaftens und fördert den Austausch und die Vernetzung über Kantons- und Landesgrenzen hinweg.

Die gemeinsame Trägerschaft durch die beteiligten Kantone und Länder ist Ausdruck einer aussergewöhnlichen kulturpolitischen Zusammenarbeit und verleiht dem «Heimspiel» eine einzigartige grenzüberschreitende Ausstrahlung. Das gemeinsame Engagement ermöglicht es, Kräfte zu bündeln, Kompetenzen zu vernetzen und dem Kunstschaften der beteiligten Gebiete eine überregionale Sichtbarkeit zu geben. Damit steht das «Heimspiel» exemplarisch für eine innovative, kooperative und wirkungsvolle Kulturförderung über Grenzen hinweg. Für 2027 wurde das Format neu konzipiert und sieht fünf Ausstellungsorte in den beteiligten Regionen vor. Für den Kanton St.Gallen ist das Kunstmuseum St.Gallen als Ausstellungsort vorgesehen. Damit ist der Kanton mit einer wichtigen Kulturinstitution in das grenzüberschreitende Ausstellungsformat eingebunden und kann das «Heimspiel» als Plattform für die Sichtbarkeit des regionalen und überregionalen Kunstschaftens nutzen.

Für die gemeinsame Organisation des «Heimspiel» 2027 wird mit Kosten von rund 390'000 Franken gerechnet. Die beteiligten Kantone und Länder tragen die Kosten gemeinsam. Die gemeinsamen Kosten werden 2027 erstmals nach einem neuen, ausgewogenen Verteilschlüssel auf die beteiligten Kantone und Länder verteilt, der sowohl den Bevölkerungsanteil als auch die Anzahl der teilnehmenden Kunstschaftenden sowie der eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Dadurch fällt der Beitrag des Kantons St.Gallen mit Fr. 114'000.– tiefer aus als bei der letzten Ausgabe. Für den Ankauf von Werken sind regulär Fr. 40'000.– vorgesehen. Damit unterstützt der Kanton sowohl die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als auch das aktuelle Kunstschaften unmittelbar. Insgesamt beträgt der Beitrag des Kantons St.Gallen damit Fr. 154'000.–.

L.26.2.55

Stiftung Triennale der Skulptur Bad Ragaz/Vaduz, Bad Ragaz: 10. Schweizerische Triennale der Skulptur Bad Ragaz

Fr. 150'000.–

Alle drei Jahre findet die Schweizerische Triennale der Skulptur in Bad Ragaz statt, welche jedes Mal Hunderttausende Gäste verzeichnet. Die Austragung findet 2027 unter dem Motto «Für.einander. Mit.einander. Zu.einander» zum zehnten Mal statt und zählt über 80 teilnehmende Künstlerinnen und Künstler, die ihre insgesamt 450 Arbeiten einem internationalen Publikum präsentieren. Die niederschwellige Skulpturen-Triennale ist eintrittsfrei und bietet qualitative Führungen von Fachleuten an. Seit der vergangenen Durchführung 2024 besteht das Gefäss «Labor für junge Kunst», welches speziell junges Kunstschaffen fördern und aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern eine international ausstrahlende Plattform bieten soll. Unter der Kuration und Jurierung von angehenden Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern, Kunstexpertinnen und Kunstexperten, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zürcher Hochschule der Künste werden insgesamt 10 Kunstschaffende mit einem Werkbeitrag von Fr. 10'000.– unterstützt. Die zweite Neuerung tritt als inklusives Vermittlungsformat auf. Ein besonderes Augenmerk wird auch dieses Mal auf die Kunstvermittlung für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen gelegt. Wieder durchgeführt wird in Kooperation mit dem alten Bad Pfäfers das dort stattfindende Festival der Kleinskulptur. Die 10. Schweizerische Triennale der Skulptur Bad Ragaz findet im Zeitraum vom 1. Mai 2027 bis zum 31. Oktober 2027 statt.

Die Verantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von knapp 2,5 Mio. Franken und Einnahmen aus Beiträgen der öffentlichen Hand in der Gesamthöhe von Fr. 315'000.–, wovon Südkultur Fr. 20'000.– gesprochen hat. Von der privaten Förderung werden Beiträge in der Höhe von Fr. 1'055'000.– erwartet. Die Stiftung erbringt immer hohe Eigenleistungen, dieses Jahr voraussichtlich über 1 Mio. Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Durchführung der Schweizerischen Triennale der Skulptur mit einem Beitrag von Fr. 150'000.–.

L.26.2.56

Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle suisse 2027, La Chaux-de-Fonds: Kulturhauptstadt Schweiz 2027

Fr. 81'000.–

Im Jahr 2027 wird die Stadt La Chaux-de-Fonds als erste Kulturhauptstadt der Schweiz auftreten. Dieses vom Bund unterstützte kulturelle Grossereignis von nationaler Bedeutung wird die reiche und vielfältige Kunstszene der Schweiz ins Rampenlicht stellen. Die Kulturhauptstadt La Chaux-de-Fonds versteht sich als Katalysator für den Zusammenhalt, als Begegnungsort für künstlerische Aktivitäten, Institutionen, Kunstschaffende und die Öffentlichkeit aus allen Regionen des Landes. Über das ganze Jahr verteilte, festliche und verbindende Highlights stehen im Mittelpunkt des Ereignisses und sollen ein breites Publikum aus dem In- und Ausland anlocken. Die unterschiedlichen Projekte sollen den Schweizer Kunstschaffenden und kulturellen Einrichtungen eine höhere Sichtbarkeit verleihen und gleichzeitig den Austausch mit neuen Zielgruppen fördern. Das von international bekannten Kunstschaffenden und lokalen Kulturakteurinnen und -akteuren umgesetzte Programm setzt sich zum Ziel, das Publikum neuartige Kunsterfahrungen machen zu lassen. Gemeinsam schlagen alle Akteurinnen und Akteure eine einzigartige Brücke zwischen Performance, Festlichkeit und Teilhabe und spiegeln damit eine offene, integrative und gemeinsame Schweizer Kultur wider.

Das Gesamtbudget für die Durchführung aller Teilprojekte des Programms «La-Chaux-de-Fonds Kulturhauptstadt Schweiz 2027» beträgt rund 18 Mio. Franken. Die Finanzierung des Projekts ergibt sich aus der Kombination von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Geldern. Um die

vollständige Umsetzung und nationale Ausstrahlung sicherzustellen, werden alle Kantone für eine Unterstützung gemäss dem Verteilschlüssel der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) angefragt. Der Kanton St.Gallen folgt der Empfehlung der KBK und beteiligt sich mit Fr. 81'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.57

Verein Kunstblatt, St.Gallen: Publikation «Kunstblatt»

Fr. 56'000.–

Der Verein Kunstblatt führt das Ostschweizer Kunstblatt in den Jahren 2027 und 2028 mit 22 Ausgaben weiter. Das Kunstblatt bietet Kunstschaaffenden aus der Ostschweiz eine eigenständige Plattform und ermöglicht mit einem künstlerisch gestalteten Blatt und einem Begleittext in einfacher Sprache einen niederschweligen Zugang zu zeitgenössischer Kunst. Der Verein betreibt für die Sichtbarkeit eine Website, führt Vernissagen durch und kooperiert für die weitere Verbreitung mit dem Kulturmagazin Saiten. Der Saiten-Verlag kommt dem Verein mit einem Rabatt von rund 50 Prozent auf die Einlagekosten entgegen. Dadurch kann das Kunstblatt deutlich günstiger verbreitet werden; eine Distribution über andere Medien wäre wesentlich teurer. Für die Ausgaben sind Kunstschaaffende sowie Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Regionen der Ostschweiz vorgesehen.

Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 213'730.–. Eigenleistungen, Honorarverzichte, Verkaufserlöse und der Rabatt des Saiten-Verlags betragen Fr. 66'660.–; hinzu kommen Fr. 2000.– Rückstellungen. Beantragt sind Beiträge der Stadt St.Gallen von Fr. 5'000.– sowie gesamthaft Fr. 35'000.– bei allen regionalen Förderorganisation. Vorgesehen sind zudem Fr. 9000.– aus Appenzell Ausserrhoden, Fr. 4'000.– aus Appenzell Innerrhoden, Fr. 15'000.– der Kulturstiftung des Kantons Thurgau, Fr. 4'000.– der Stiftung Ostschweizer Kunstschaaffen und Fr. 20'000.– privater Stiftungen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich für die Projektdauer von zwei Jahren mit dem angefragten Beitrag von Fr. 56'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.58

Institut de 'Pataphysique Appliquée, St.Gallen: Vermittlungs- und Ausstellungsprogramm «Das Universum in Grün»

Fr. 30'000.–

Die anhaltende Bemühung der Association Verdre, den Nachlass des im Mai 2023 verstorbenen St.Galler Künstlers Hermann Reinfrank als bedeutendes Zeugnis zeitgenössischer Kunst der Öffentlichkeit zu erschliessen, hat einen dynamischen Prozess in Gang gesetzt, der nun im Rahmen eines neuen Programms fortgesetzt wird (vgl. dazu L.23.2.38). Überraschend an der Arbeit des Nachlasses und dessen Archivierung war die Entdeckung zahlreicher Werke und ganzer Werkzyklen, die ein völlig neues Licht auf den jüngeren Hermann Reinfrank werfen. Das Werk soll in einer erneuten Veranstaltungsreihe der Öffentlichkeit vermittelt und zugänglich gemacht werden. Die sieben unterschiedlichen Veranstaltungen haben alle einen anderen Fokus und finden sowohl in St.Gallen wie auch an anderen Orten in der Schweiz wie Biel und Luzern statt.

Das Gesamtbudget für die Archivierung der Collection Reinfrank und die geplante Veranstaltungsreihe beträgt rund 235'000 Franken, davon entfallen knapp 100'000 Franken auf die Veranstaltungsreihe. Beteiligen an der Finanzierung sollen sich unterschiedliche öffentliche Stellen wie die Kantone Bern und Luzern und die Städte, in welchen Veranstaltungen stattfinden. Rund 52'000

Franken sollen durch Private und Stiftungen gedeckt werden. Die restlichen Aufwände werden mit Eigenleistungen ausgeglichen. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Programmreihe mit Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.59

IG Halle, Rapperswil-Jona: Gruppenausstellung «Dickicht» und «Spotlights»

Fr. 27'000.–

Die diesjährige Gruppenausstellung der IG Halle im Obergeschoss des Kunst(Zeug)Hauses widmet sich dem Thema «Dickicht», dazu werden zwei Kurzausstellungen, die «Spotlights» im Jahr 2027 gezeigt.

L.26.2.60

Chambre Directe – Schubiger, St.Gallen: Ausstellungsprogramm «Rille, Bogen, Rücken, Träger»

Fr. 25'000.–

Der Programmverantwortliche Felix Müller-Boekamp realisiert mit dem Chambre Directe – Schubiger vier Ausstellungen zu Schallplatten, Künstlerbüchern, Magazinen, Druckgrafiken und Multiples in St.Gallen.

L.26.2.61

Herbert Weber, St.Gallen: Künstlermonografie «If possible»

Fr. 10'000.–

Die Publikation «If possible» macht das Werk des St.Galler Künstlers Herbert Weber erstmals umfassend zugänglich und vereint bestehende sowie neue Arbeiten in einem kuratierten Gesamtwerk.

L.26.2.62

Verein Design St.Gallen, St.Gallen: «Design Week St.Gallen» 2027

Fr. 40'000.–

Seit dem Jahr 2025 wird in St.Gallen eine von der Standortförderung der Stadt St.Gallen und vom Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS), initiierte «Design Week St.Gallen» durchgeführt. Bereits nach zweimaliger Durchführung hat sich gezeigt, dass ein entsprechendes Format auf grosses Interesse stösst und in den kommenden Jahren systematisch weiterentwickelt werden soll. Um das Thema «Design St.Gallen» in den kommenden Jahren systematisch weiterzuentwickeln, wurde im August 2026 der Trägerverein «Design St.Gallen» gegründet. Die Gesamtkoordination und Geschäftsstelle des Vereins «Design St.Gallen» liegt aktuell bei St.Gallen-Bodensee Tourismus.

Die Gesamtkosten der Design Week 2027 sind mit Fr. 350'000.– budgetiert. Es werden Eigenleistungen der beteiligten Projektgruppen, allen voran von St.Gallen-Bodensee-Tourismus, von der GBS, der Standortförderung und der Kulturförderung der Stadt St.Gallen und der regionalen Förderung erbracht, sowie Stiftungsgelder angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die kulturellen Elemente aus dem Programm der «Design Week St.Gallen» 2027 mit Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis

L.26.2.63

Fachstelle Kulturerbe Kanton St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an bewegliches und immaterielles Kulturerbe

Fr. 840'000.–

Das Kulturerbegesetz des Kantons St.Gallen (sGS 277.1; abgekürzt KEG, in Vollzug seit 1. Januar 2018) erlaubt unter anderem, bewegliche Kulturgüter (z.B. Kunst- und Gebrauchsgegenstände, Medienerzeugnisse, historische Dokumente, Publikationen und Quellen sowie archäologische Funde; Archivbestände, Bibliotheksbestände, Nachlässe, Sammlungen) als Kulturerbe des Kantons unter Schutz zu stellen und immaterielle Kulturgüter (Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten sowie die dazu gehörigen Instrumente, Gegenstände und Kulturräume) als Kulturerbe zu bezeichnen. Das im März 2023 in Betrieb genommene Kulturerbeverzeichnis (vgl. kulturerbe.sg.ch) gibt einen Überblick über das seit dem Erlass des KEG unter Schutz gestellte bewegliche Kulturerbe des Kantons und wird laufend um neue Unterschutzstellungen aktualisiert. Einen Überblick über das bisher vom Kanton bezeichnete immaterielle Kulturerbe gibt die Liste der lebendigen Traditionen des Kantons St.Gallen (vgl. lebendigitraditionen.ch). Diese Liste soll im Verlauf der nächsten Jahre mit weiteren, noch nicht erfassten, für den Kanton St.Gallen aber sehr wichtigen Traditionen ergänzt werden. Beispielsweise wird die Aufnahme von Bräuchen im Bereich Volkskultur (z.B. Viehschauen) geprüft.

Das KEG sieht als wichtiges Instrument zur Bewahrung und Überlieferung von Kulturerbe die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Eigentümerinnen und Eigentümer von unter Schutz gestelltem Kulturerbe für Schutz, Erhaltung und Pflege sowie Untersuchung, Erschliessung, Erforschung und Dokumentation vor. Des Weiteren kann der Kanton Beiträge an Dritte ausrichten, die immaterielles Kulturerbe untersuchen, erforschen, dokumentieren, erhalten, pflegen, sammeln und weitergeben. Die für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen geltenden Zuständigkeiten, Voraussetzungen, anrechenbaren Kosten, Beitragssätze und Verfahren sind in der Kulturerbeverordnung (sGS 277.12; abgekürzt KEV) geregelt. Die Unterstützung der Vermittlung von Kulturerbe erfolgt gestützt auf das Kulturförderungsgesetz (sGS 275.1; abgekürzt KFG) und die zugehörige Kulturförderungsverordnung (sGS 275.11; abgekürzt KfV).

Es wird ein Rahmenkredit in der Höhe von insgesamt Fr. 840'000.– beantragt. Mit einem Betrag von Fr. 450'000.– sollen über eine Laufzeit von vier Jahren Beiträge bis Fr. 80'000.– an vom Kanton unter Schutz gestelltes bewegliches Kulturerbe und an vom Kanton bezeichnetes immaterielles Kulturerbe sowie an Massnahmen, die die Unterschutzstellung von beweglichem Kulturgut als Kulturerbe des Kantons unterstützen, geleistet werden. Das Kulturerbe ist das Fundament für die Identität und wichtig für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Dessen möglichst ungeschmälerte Bewahrung durch Schutz, Erhaltung und Pflege sowie dessen Überlieferung sind wichtige Aufgaben eines Gemeinwesens, für deren Erfüllung es der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und einer gemeinsam getragenen Verantwortung von Privaten und der öffentlichen Hand bedarf. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die Grundlage zur Ausrichtung entsprechender Beiträge und die erforderliche Flexibilität für eine zeitnahe bzw. rechtzeitige Unterstützung von kleineren bis mittelgrossen Massnahmen. Weiter sollen aus dem Betrag von Fr. 450'000.– Beiträge an Projekte ausgerichtet werden, mit denen die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung geschaffen werden. Dazu gehören Vorbereitungsarbeiten für einen entsprechenden Antrag wie z.B. eine systematische Aufarbeitung und Erfassung von Beständen. Voraussetzung für diese Beiträge ist, dass die betreffenden Bestände mindestens von regionaler Bedeutung sind und potenziell bewegliches Kulturerbe in massgeblichem Umfang aufweisen. Darüber hinaus müssen die Eigentümerschaften eine Unterschutzstellung anstreben.

Für Beiträge über Fr. 80'000.– gilt das ordentliche Gesuchverfahren für Lotteriefondsbeiträge nach Art. 19 und 20 KEV. Die Verwendung des beantragten Betrags (Fr. 450'000.–) erfolgt gemäss den Bestimmungen des KEG und des KFG sowie dem dazugehörigen Verordnungsrecht. Es können keine Beiträge an wiederkehrende Kosten geleistet werden.

Weiter sollen aus dem beantragten Rahmenkredit für eine Laufzeitzeit von höchstens vier Jahren 60 Stellenprozente im Amt für Kultur (Fachstelle Kulturerbe) für Massnahmen zum Vollzug des Kulturerbegesetzes in Bezug auf bewegliches und immaterielles Kulturerbe finanziert werden. Diese teilweise Finanzierung mit Mitteln aus dem Lotteriefonds stellt sicher, dass die Fachstelle Kulturerbe nach dem Abschluss des Aufbaus der Fachstelle im Sinn einer Überbrückungslösung befristet weitergeführt werden kann, bis eine unbefristete Finanzierungslösung aus ordentlichen Personalmitteln etabliert werden kann. Ein nicht beanspruchter Teil des Rahmenkredits fliesst in den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.64

Kantonsbibliothek Vadana, St.Gallen: Projekt «Alte Drucke. Neu vernetzt» – Weiterführung des Projekts bis 2029

Fr. 408'000.–

Seit 2023 überarbeitet die Kantonsbibliothek Vadana historisch wertvolle Druckwerke (vgl. dazu L.23.1.50). Bis zum Projektabschluss Ende 2026 werden 8000 Drucke nach neusten wissenschaftlichen und bibliothekarischen Standards bearbeitet. Die Arbeiten bringen einen hohen Informationsgehalt ans Licht, da insbesondere wertvolle Provenienzspuren erfasst werden können. Ziel dieses Projekts ist es, diese anspruchsvollen Arbeiten erfolgreich abschliessen zu können. Die tief erschlossenen Quellen können somit der Wissenschaft und Öffentlichkeit nachhaltig für die Forschung bereitgestellt werden. Bis zum Auslaufen der Projektmittel im Dezember 2026 können voraussichtlich rund 8000 alte Drucke statt der ursprünglich geplanten Zahl von 14'000 bearbeitet werden. Aufgrund des aktuellen Kenntnisstands ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtzahl der zu bearbeitenden Objekte deutlich erhöhen wird. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass sich nicht 14'000, sondern rund 16'000 alte Drucke im Bestand der Kantonsbibliothek befinden.

Die Weiterbearbeitung und der Abschluss des Projekts im Herbst 2029 soll auch künftig mit den bisher eingesetzten personellen Ressourcen fortgeführt werden: 60 Prozent Projektleitung und 55 Prozent Projektteam (aus Lotteriefondsmitteln finanziert) und 25 Prozent Unterstützung Projektleitung und Projektteam (Eigenanteil Kantonsbibliothek Vadana). Es werden dafür Fr. 408'000.– aus dem Lotteriefonds beantragt.

L.26.2.65

Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, St.Gallen: Ausstellung und Partizipationsprojekt «Ich bin einfach niemand gewesen – Fürsorge und Zwang in der Schweiz»

Fr. 250'000.–

Vom 25. August bis 28. September 2028 zeigt das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen auf dem Klosterplatz und im Staatsarchiv die mobile Ausstellung «Ich bin einfach niemand gewesen – Fürsorge und Zwang in der Schweiz». Sie vermittelt niederschwellig die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen und verbindet persönliche Geschichten von Betroffenen mit der Frage, wie Behörden und Gesellschaft mit Fürsorge, Zwang und sozialer Ausgrenzung umgingen. Ergänzt wird die Ausstellung durch ein Partizipationsprojekt mit Erzählcafé und Geschichtswerkstatt, das Betroffene und Interessierte dabei unterstützt, eigene Familien-

und Lokalgeschichten zu erforschen. Für den St.Galler Standort wird gemeinsam mit dem Staatsarchiv ein zusätzliches Ausstellungshaus entwickelt. Der Klosterplatz schafft einen direkten Bezug zur kantonalen Geschichte; die Ausstellung findet 2028, im Jahr des 225-Jahr-Jubiläums des Kantons statt.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 290'000.–. Das Staatsarchiv erbringt Eigenleistungen im Umfang von Fr. 40'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 250'000.– aus dem Lotteriefonds.

L.26.2.66

Kantonsarchäologie St.Gallen, St.Gallen: Ausgrabungen und Baubegleitungen in Wil
Fr. 232'000.–

Das Gebäude Hofbergstrasse 4 steht in der nordöstlichen Wiler Vorstadt und ist Teil ihrer nördlichen Ummauerung. Bauuntersuchungen im Rahmen eines Umbauprojekts ergaben einen wohl mittelalterlichen Kernbau. Archäologische Sondierungen im Oktober/November 2024 brachten mehrere ältere Lauf- und Planie-Niveaus mit mittelalterlicher Keramik zutage. Das Gelände fiel ursprünglich nach Norden ab und war für eine ebene Fläche aufgeschüttet worden. Die Befunde zeigen, dass hier neue Erkenntnisse zur Entwicklung der nördlichen Vorstadt im Spätmittelalter zu erwarten sind. Die Stadt Wil ist für den nördlichen Kantonsteil neben der Stadt St.Gallen die wichtigste historische Siedlung, deren archäologische Erforschung noch in den Anfängen steckt. Das bewilligte Bauprojekt startet 2026 mit dem Abbruch der Holzteile des Hauses, ab Januar 2027 kommt die Kantonsarchäologie zum Einsatz. Es wird wegen der eher beengten Verhältnisse mit rund 20 Wochen Ausgrabungs- und Dokumentationszeit gerechnet, bei einer Teamgrösse von fünf Personen.

Die anstehenden Arbeiten (Ausgrabung und Nachbereitung) werden mit Fr. 290'000.– veranschlagt. Davon werden beim Bundesamt für Kultur wieder Finanzmittel von 20 Prozent (Fr. 58'000.–) beantragt. Der Lotteriefondbeitrag von Fr. 232' 000.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

L.26.2.67

Verein Bahn und Kultur Schweiz, Lenzburg: «Zeitreisen – Ein Fenster in die Geschichte der Bahnkultur»
Fr. 32'000.–

Der Verein Bahn und Kultur Schweiz verwandelt Zugreisen in ein interaktives Geschichtenerlebnis. Das Projekt umfasst die Erschliessung und digitale Vermittlung von St.Galler Kulturerbe entlang der Schweizerischen Südostbahn (SOB). Über eine Web-App tauchen Reisende visuell sowie auditiv in vergangene Epochen ein und erhalten abgestimmt auf ihren GPS-Standort historische Bilder und Geschichten zur vorbeiziehenden Landschaft. Die Anwendung fungiert als barrierefreies, digitales Museum der jeweiligen Region. Fünf wesentliche Streckenabschnitte auf dem Kantonsgebiet von St.Gallen. Um diese Abschnitte mit hochwertigen, historisch fundierten Inhalten zu bespielen, arbeitet der Verein mit Projektpartnern wie dem Staatsarchiv, dem St.Galler Textilmuseum, dem Kulturmuseum oder dem Stadtmuseum Rapperswil zusammen.

Der Gesamtaufwand für die Erschliessung dieser historischen Inhalte ist mit Fr. 120'000.– budgetiert. Fr. 88'000.– setzen sich durch Beiträge des Bundes sowie Eigenleistungen der Tourismusdestinationen St.Gallen Bodensee, Rapperswil Tourismus und Toggenburg, der Schweizerischen

Südostbahn sowie der Fotostiftung Graubünden und weiteren Sachleistungen durch Content-Partner des Projektes zusammen. Der Lotteriefonds unterstützt das Projekt mit Fr. 32'000.–.

L.26.2.68

Museum Neuthal – Verein Neuthal Industriekultur, Bäretswil: Das kulturelle Erbe des Kantons St.Gallen im Museum Neuthal

Fr. 30'000.–

Das Museum Neuthal in Bäretswil im Zürcher Oberland bereitet sich auf die Wiedereröffnung nach der Sanierung 2029 vor. Im Rahmen des Projekts «Menschen und Maschinen» ist das Kulturerbe aus dem Kanton St.Gallen u.a. im Bereich der Stickerei sehr stark vertreten. Im Zentrum stehen mehrere Handstickmaschinen, davon eine der Benninger AG in Uzwil, welche erhalten, betrieben und vermittelt werden.

Das Gesamtbudget für die Neukonzipierung des Museums beträgt rund 3,5 Mio. Franken. Die Kosten für die Elemente mit Bezug zur Ostschweizer Stickerei und zum Kanton St.Gallen betragen Fr. 118'000.–. Neben dem Kanton St.Gallen sind auch Stickmaschinen aus dem Thurgau Bestandteil der Ausstellung, dementsprechend wurde auch der Kanton Thurgau um Unterstützung angefragt. Durch die Bedeutung der St.Galler Maschinenstickerei als immaterielles Kulturerbe ist ein Beitrag in der Höhe von Fr. 30'000.– an ein ausserkantonales Museum gerechtfertigt.

L.26.2.69

Stiftung Erlebnis Weisstannental – Alte Post, Weisstannen: 4. Biedermeier-Festival

Fr. 20'000.–

Die Stiftung Erlebnis Weisstannental führt am 14. und 15. August 2027 das vierte Biedermeier-Festival mit Ballnacht, Umzug, Handwerk, Konzerten und Kinderangeboten durch.

2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration, Auszeichnung

L.26.2.70

Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe 2027

Fr. 345'000.–

Kulturelle Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen sicherzustellen, unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht. Es soll Menschen die Möglichkeit geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selbst auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Im Kulturförderungsgesetz des Bundesamtes für Kultur ist die Förderung der kulturellen Teilhabe ein eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung in unserem Land verankert. Der Kanton St.Gallen hat seinen Schwerpunkt auf die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gelegt und unterstützt Kulturschaffende und Kulturinstitutionen mit Projektbeiträgen, fördert die Online-Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» und initiiert Schwerpunktprojekte.

Die interkantonale Plattform kklick.ch ist die zentrale Anlaufstelle für Kulturvermittlungsangebote in der Ostschweiz. Sie richtet sich insbesondere an Schulen und Lehrpersonen und macht Angebote der kulturellen Bildung sichtbar und einfach buchbar. Gleichzeitig unterstützt «kklick» im «kklick»-Gebiet tätige Kulturschaffende dabei, ihre Angebote bekannt zu machen und Schulen direkt zu erreichen. Die Plattform ist gut etabliert und wird laufend weiterentwickelt. Für 2026 ist

die Verabschiedung der überarbeiteten Strategie vorgesehen. Darauf aufbauend wird 2027 das Kommunikationskonzept neu erarbeitet. Anschliessend folgt der Relaunch der Plattform. Die dafür notwendigen Mittel sind bereits aus dem Lotteriefonds reserviert (vgl. dazu L.25.2.60). Damit werden sowohl der visuelle Auftritt als auch die Kommunikation von «kklick» an die zukünftige Ausrichtung angepasst. Neben der Vermittlung und Buchung von Kulturangeboten über kklick.ch spielen auch Austausch und Vernetzung eine wichtige Rolle. Regelmässig finden sogenannte Netzwerktreffen für die Kulturverantwortlichen an Schulen statt. Diese bieten Raum für Informations- und Erfahrungsaustausch, fördern den Kontakt untereinander und stärken das Bewusstsein für kulturelle Bildung im Schulalltag. «kklick» verbindet damit Schulen, Lehrpersonen und Kulturschaffende und trägt dazu bei, Kulturangebote im gesamten «kklick»-Gebiet besser zugänglich und sichtbar zu machen.

Aus dem Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe werden ausserdem Projekte wie das Komiktheater, ein professionelles Theater mit Menschen mit Beeinträchtigung, das Theater für Schulklassen «Theater Lenz», das Kooperationsprojekt «Kunst macht Schule», das partizipatives Vermittlungsformat «Film f/vor 5», die «Schultheatertage Ostschweiz» und viele weitere Projekte unterstützt.

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 345'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz» sind Fr. 65'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 280'000.– vorgesehen. Nicht beanspruchte Mittel fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.26.2.71

Verein Kultur für Alle, St.Gallen: Konsolidierungsphase 2027 bis 2029

Fr. 55'000.–

Der im Jahr 2022 gegründete Verein Kultur für Alle setzt sich für die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Ostschweiz ein. Auf die Planungs- und Konzeptphase 2023 folgte 2024 ein Pilotjahr. In den Jahren 2025 und 2026 wurden Strukturen, Abläufe und Angebote weiter aufgebaut und professionalisiert. Mit der Konsolidierungsphase 2027 bis 2029 sollen diese langfristig gefestigt und weiterentwickelt werden. Im Zentrum stehen Sensibilisierung, Beratung, Sichtbarkeit und Netzwerkarbeit. Der Verein berät Kulturinstitutionen und Veranstalter, führt Workshops und Zugänglichkeitsanalysen durch, vermittelt Fachpersonen und entwickelt den Infohub weiter. Geplant sind zudem Roundtables, ein Verzeichnis für Kulturschaffende mit Behinderung sowie das Projekt «Vibrationswesten für die Ostschweiz», mit dem Live-Musik für gehörlose und hörbehinderte Menschen besser zugänglich werden soll.

Der Gesamtaufwand beträgt rund 194'000 Franken. Die Finanzierung sieht Fr. 57'450.– Eigenleistungen vor, davon Fr. 27'450.– ehrenamtliche Leistungen und Fr. 30'000.– Eigenmittel und Mitgliederbeiträge. Von der öffentlichen Hand sind gesamthaft Fr. 79'500.– vorgesehen: Fr. 6'000.– von der Stadt St.Gallen sowie je Fr. 6'000.– von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Graubünden. Von privaten Stiftungen sind Fr. 30'000.– vorgesehen. Hinzu kommen Fr. 2'500.– Sponsoring und Fr. 23'600.– weitere Einnahmen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich von 2027 bis 2029 mit jährlich Fr. 15'000.– an der Konsolidierungsphase und einmalig mit Fr. 10'000.– an der Anschaffung der Vibrationswesten, was einem Gesamtbetrag von Fr. 55'000.– entspricht.

L.26.2.72

Verein Le Théâtre du Sacré, Speicher: Vermittlungsprojekt «Soziokulturelles Theater zur Integration»

Fr. 20'000.–

Das Projekt des freischaffenden Regisseurs Pierre Massaux erstreckt sich über ein Jahr und umfasst die Produktion von zwei Theaterstücken, die im Theater 111 in St.Gallen aufgeführt werden und unter der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten entstehen.

L.26.2.73

Matthias Albold und Piero Stinelli, St.Gallen: Vermittlungsprojekt «Das ganze Buch – nachhaltiges Vorlesen»

Fr. 12'000.–

Die Vorlesereihe «Das Ganze Buch» bringt zwischen Oktober 2026 und September 2027 acht Bücher an wechselnden Orten in der Stadt St.Gallen vollständig zur Aufführung und verbindet Literatur, Musik und Begegnung in einem kostenlosen und niederschweligen Veranstaltungsformat.

2.7 Kultur V: Denkmalpflege

L.26.2.74

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Bahnhof; Lichtensteig

Fr. 146'100.–

Das repräsentative «Hotel Bahnhof» mit grossem Saal wurde 1893 direkt gegenüber des ersten Lichtensteiger Bahnhofs von 1870 erbaut und spiegelt die Bedeutung des alten Marktstädtchens Lichtensteig und des damals neuen Verkehrsmittels. Später diente es als Personalhaus der Firma Schiess; seit 1985 wird es vom Verein Chössi-Theater bespielt. Jetzt wird der östliche Theatertrakt umfassend saniert und der Theatersaal in seiner ursprünglichen Zweigeschossigkeit wiederhergestellt und mit einer neuen, verschiebbaren Tribüne mit rund 115 Sitzplätzen bestückt. Im Bereich des Gasthauses sind fast ausschliesslich konservierende Massnahmen vorgesehen. Der wertvolle historische Gastraum wird sanft aufgefrischt. Die darüberliegenden Wohnungen bleiben weitgehend unberührt. Die Schindelfassaden dieses Gebäudeteils wurden bereits im Jahr 2023 renoviert, diejenigen des Saalbaus folgen jetzt. Südseitig wird ein neues wintergartenähnliches Foyer den Theater- und Gastronomiebetrieb ergänzen.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,4 Mio. Franken, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 486'800.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 146'100.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.75

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Fensterrenovation Klostergebäude; Neu St.Johann

Fr. 138'700.–

Die ehemalige Benediktinerabtei Neu St.Johann ist eine bedeutende nachmittelalterliche Klosteranlage und entstand als Ersatz für das 1626 grösstenteils abgebrannte Kloster in Alt St.Johann. Die ab 1626 errichtete Anlage bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen nachgotischer und frühbarocker Architektur in der Schweiz. Die Kirche mit ihrem markanten Turm bildet die Nordseite des geschlossenen Klostergevierts. Kirche und Kloster weisen bis heute eine reiche historische

Ausstattung auf. Nach der Klosteraufhebung 1805 wurde die Kirche zur Pfarrkirche; Teile der Anlage dienen seit dem Jahr 1902 dem Johanneum als heilpädagogisches Zentrum. Die Klosteranlage ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung und steht seit im Jahr 1970 unter Bundeschutz.

Die aktuellen Baumassnahmen umfassen die sorgfältige Sanierung der Fenster im Klostergebäude. Historisch wertvolle Fenster werden soweit möglich erhalten und fachgerecht instandgesetzt. Wo ein Ersatz erforderlich ist, werden die neuen Fenster hinsichtlich Konstruktion, Materialisierung und Gestaltung sorgfältig auf den historischen Bestand und das charakteristische Erscheinungsbild der geschützten Klosteranlage abgestimmt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 975'000.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 462'300.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 138'700.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.76

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Rathaus für Kultur; Lichtensteig

Fr. 120'300.–

Das Rathaus im Städtli Lichtensteig wurde 1682–1692 als Landvogtei mit Kornmarkt erbaut. Seit 2019 dient das historische Rathaus von Lichtensteig als interdisziplinären Ort für Kultur, Begegnung und gesellschaftlichen Dialog im Toggenburg. Mit der Sanierung werden die Voraussetzungen für eine langfristige und zukunftsfähige Nutzung geschaffen. Die Gebäudehülle wird saniert und energetische Massnahmen ergriffen. Verbesserungen im Brandschutz und Statik, sowie die Erneuerung der Gebäudetechnik und der Sanitäranlagen sollen den weiteren Betrieb sicherstellen.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,8 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 401'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 120'300.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.77

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Wohnhaus mit Torkel; Berneck

Fr. 81'900.–

Das Hofgut im Kobel liegt markant an der untersten Hangterrasse über der Rheintalebene und blickt auf eine jahrhundertelange Geschichte zurück. Der Kobel gehörte im Mittelalter zum Besitz des Klosters St.Katharinen in St.Gallen und gelangte später in städtischen Besitz. Neuere dendrochronologische Untersuchungen haben die Baugeschichte des Hauses wesentlich präzisiert: Der gemauerte Kernbau mit seinen charakteristischen rundturmartigen Eckpartien entstand vermutlich zwischen 1575 und 1585. Die darüber errichteten Fachwerkgeschosse und der einheitliche Dachstuhl stammen dagegen aus dem Jahr 1695. Der langgestreckte Bau mit seinem massiven Unterbau, dem Sichtfachwerk und den verschindelten Giebelseiten prägt bis heute das historische Erscheinungsbild des Weilers. Mit der vorgesehenen Sanierung soll diese wertvolle, über mehrere Jahrhunderte gewachsene Bausubstanz sorgfältig erhalten und langfristig gesichert werden.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,45 Mio. Franken, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 272'713.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 81'900.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.78

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Fassadenrenovation, Fenster- und Ziegeleratz Mariaberg; Rorschach

Fr. 79'600.–

Das Gebiet um die Mariabergstrasse in Rorschach wird im ISOS von nationaler Bedeutung mit höchsten Erhaltungszielen qualifiziert. Die gut ablesbare Siedlungsentwicklung mit geschlossenem Ortskern zieht sich den Hang hinauf mit Wohnquartieren und ortsbildprägenden Einzelbauten bis zur ehemaligen Klosteranlage Mariaberg.

Das dreigeschossige Gebäude reiht sich in die historische Bebauung der unteren Mariabergstrasse mit ihren Geschäfts- bzw. Kontorgebäuden ein. Vermutlich Mitte des 18. Jahrhunderts erstellt, hat das Gebäude insbesondere im Erdgeschoss im 20. Jahrhundert Veränderungen bzw. Umbauten erfahren. Auch wurden sämtliche Fassaden bei früheren Renovationen materialtechnisch mit hydrophoben und stark vergüteten Putzschichten versehen. Die nun anstehende Renovierung der Fassaden bezweckt – soweit möglich – eine Rückführung zu mineralischen Putz- und Farbaufbauten. Auch werden Fensterersatz sowie eine neue Dachdeckung denkmalpflegerisch und die Fassadenrenovierung zusätzlich durch einen Restaurator begleitet. Die aufwendigen und fachlich begleiteten Arbeiten an dem Gebäude führen zu einer Aufwertung des nationalen Ortsbildes.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 490'123.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 265'055.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 79'600.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.79

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Wohnhaus; Kirchberg

Fr. 74'800.–

Die Liegenschaft Chogelhuettstrasse liegt am südlichen Siedlungsrand von Müselbach und gehört zu den älteren erhaltenen Wohnbauten des Ortes. Dendrochronologische Untersuchungen datieren ihre Errichtung frühestens ins Jahr 1627. Ursprünglich handelte es sich um einen zweizonigen, zweiraumbreiten Firstständerbau in Bohlenständerkonstruktion. Im Laufe seiner rund 400-jährigen Geschichte wurde der Bau mehrfach verändert und erweitert. Im 19. Jahrhundert erfolgten die Aufteilung in zwei Haushälften sowie eine Erweiterung nach Osten. Aus dieser Zeit sind wesentliche Teile der historischen Innenausstattung mit Fenstern, Türen und Wandverkleidungen erhalten. 1908 wurde östlich ein Sticklokal angebaut. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erhielt die Fassade einen Eternitschindelschirm; danach erfolgten kaum mehr wesentliche Veränderungen. Die aktuellen Baumassnahmen umfassen eine behutsame Gesamtrenovation des historisch wertvollen Gebäudes. Im Zentrum stehen der Erhalt und die Instandsetzung der überlieferten Konstruktion und Ausstattung sowie eine zurückhaltende, dem Bestand angemessene Materialisierung. Ziel ist es, die historische Substanz langfristig zu sichern und das Haus zugleich für eine zeitgemässe Nutzung weiterzuentwickeln.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 700'625.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 249'337.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 74'800.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.80

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation bäuerliches Wohnhaus; Neu St.Johann
Fr. 57'500.–

Das bäuerliche Wohnhaus ist ein charakteristischer Vertreter der regionalen Bautradition und weist ein sehr gut erhaltenes, authentisches Erscheinungsbild auf. Der vermutlich aus dem 18. Jahrhundert stammende Strickbau liegt ortsbaulich und landschaftlich prominent auf einem Hügelrücken über dem Haupttal. Gemeinsam mit dem benachbarten, gegengleich aufgebauten Wohnhaus bildet er eine harmonische Gebäudegruppe. Um 1900 wurde das Haus möglicherweise aufgestockt und in seinem Äusseren angepasst.

Prägend sind das steile Giebeldach mit seitlichen Lauben, der Holzschindelschirm der Hauptfassade sowie die grosszügigen Reihenfenster mit historischen Holzfenstern, Vorfenstern und Klapppläden. Wenige Zierelemente an Pfetten und Giebel ergänzen die insgesamt schlichte Gestaltung. Die besondere Qualität des Gebäudes liegt in seiner bescheidenen, ortstypischen und weitgehend unverfälschten Gesamterscheinung.

Die aktuellen Baumassnahmen umfassen eine umsichtige Instandstellung der Liegenschaft. Sämtliche Eingriffe werden sorgfältig auf die historische Bausubstanz, die traditionelle Materialisierung und den charakteristischen Ausdruck des Hauses abgestimmt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 400'000.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 191'509.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 57'500.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.81

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation 200-jährige Fabrikantenvilla; Rapperswil
Fr. 56'500.–

Das vom Fabrikanten Christian Näf 1803 erstellte Wohnhaus zeugt vom Beginn der Industrialisierung am Rapperswiler Stadtbach. Überhaupt gehört die Näf'sche Textilindustrie schweizweit zu den ersten mechanischen Spinnereien. Das aus der Gründungszeit stammende Wohnhaus des Fabrikherrn stellt daher ein wichtiges industriegeschichtliches Denkmal von kantonaler Bedeutung dar. Der dreigeschossige Massivbau mit Walmdach und Frontgiebel besitzt ein gehauenes Louis-XVI-Portal mit verzierten Pilastern und Korbbogen. Neben dem Ausbau des Dachs zu einer Wohnung erfolgte eine sorgfältige Renovation des Hausinneren.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,86 Mio. Franken, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 371'200.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 111'400.–, wovon Fr. 54'900.– bereits am 3. Dezember 2024 durch den Kantonsrat bewilligt wurden. Die zweite Tranche in der Höhe von Fr. 56'500.– wird mit der vorliegenden Botschaft beantragt.

L.26.2.82

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Umbau Stallscheune und Remise Schloss Forstegg; Salez

Fr. 55'900.–

Die noch erhaltene Stallscheune und das Torkelgebäude sind die letzten Zeugnisse der verschiedenen Wirtschaftsbauten im Umfeld von Pallas und Bergfried. Sie sind Bestandteil des Ensembleschutzes der Gesamtanlage Schloss Forstegg. Die Schlossanlage steht auf einem vom Alpstein abgestürzten Felsen.

Das Torkelgebäude wurde von einem Holzbauingenieur untersucht und, wo erforderlich, statisch ertüchtigt. Das in seinem Erscheinungsbild weitgehend erhaltene Gebäude dient der Bauherrschaft heute als Lager. Die Stallscheune wurde zu einem Büro mit Aufenthaltsraum umgebaut. Neben der Installation einer Photovoltaikanlage wurde darauf geachtet, die Eingriffe in die Fassaden auf ein Minimum zu beschränken. So konnte das charakteristische Erscheinungsbild der bestehenden Scheune weitgehend erhalten werden.

Die Anlage ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1,46 Mio. Franken, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 186'300.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 55'900.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.83

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation historische Trafostation Lindenwiesstrasse; Gossau

Fr. 44'100.–

Die Trafostation Lindenwiesstrasse in Gossau überrascht mit einem repräsentativen Treppengiebel aus Sickbackstein, schmuck verlegten Backsteinbändern, einem rustizierten Eingangsportal und Sockel in hellem Stein und sprossierten Metallfenstern. Die architektonische Ausgestaltung zeugt vom Stolz der Dorfkooperation, die mit diesem Bauwerk um 1930 eine Primärstation schaffen konnte. Das weitgehend in der ursprünglichen Erscheinung erhaltene Bauwerk wird nun gereinigt und restauriert. Die historischen Fenster können ertüchtigt und die Schäden am Stein geflickt werden.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 650'000.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 147'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 44'100.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.84

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Dachstockrenovation evangelisch-reformierte Kirche; Wattwil

Fr. 43'800.–

Die reformierte Kirche Wattwil geht als Mutterkirche des Thurtals auf das 9. Jahrhundert zurück und wird 897 erstmals erwähnt. Von 1593 bis 1967 diente sie als Simultankirche. Der heutige spätklassizistische Bau entstand 1844 bis 48 nach Plänen des bedeutenden St.Galler Architekten Felix Wilhelm Kubly. Der Bau verbindet den reformierten Typus der Querkirche mit einem katholischen Chor und prägt mit seinem kubischen Baukörper und dem markanten Turm bis heute das Ortsbild im Zentrum Wattwils.

Nach dem Auszug der Katholiken wurde der Innenraum 1969 durch Walter Henne umfassend modernisiert. Der Chor und die Räume unter den Emporen wurden abgetrennt und wesentliche Teile der historischen Ausstattung entfernt. Die ursprüngliche Raumwirkung bleibt jedoch in einzelnen Architekturelementen ablesbar. Das Äussere wurde gleichzeitig sorgfältig restauriert und ist bis heute weitgehend authentisch erhalten.

Die aktuellen Baumassnahmen dienen der langfristigen Sicherung des Gebäudes. Nach statischer Überprüfung des historischen Dachstuhls werden in einzelnen Anschlussbereichen gezielte Verstärkungs- und Ertüchtigungsmassnahmen ausgeführt. Zudem wird eine Teilfläche des bestehenden Ziegeldaches neu eingedeckt.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 606'700.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 218'950.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (Fr. 65'700.–) entfallen auf den Evangelisch-Reformierten Konfessionsteil Fr. 21'900.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 43'800.– (zwei Drittel).

L.26.2.85

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Stadtmauer und Fassadenputz; Wil
Fr. 32'100.–

Im Zusammenhang mit dem Rückbau der hofseitigen Garagen, sollte die gesamte, zur Parzelle hin orientierte Seite der Stadtmauer saniert werden. Um die historischen Veränderungen an der Stadtmauer nachvollziehen zu können, sollen allfällige, historische Putzschichten sowie Oberflächenstrukturen ermittelt werden. Vor Ort durchgeführte Sondierungen konnten Aufschluss über Schadensbilder geben und führten schlussendlich zu einem Massnahmenkonzept. Bei der Instandsetzung stand die behutsame Reparatur im Vordergrund, um die verschiedenen historischen Schichten zu bewahren und um die bauliche Entwicklung und Nutzung der Mauer über die Jahrhunderte sichtbar zu machen.

Die Stadtmauer ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 80'200.–, darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 80'200.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 32'100.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.86

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Umbau und Renovation Mehrfamilienhaus; Mörschwil
Fr. 30'800.–

Die ehemalige Schmitte an der St.Gallerstrasse in Mörschwil liegt in einem kantonalen Ortsbildschutzgebiet. Das stattliche Gebäude bildet einen wichtigen Bestandteil des Dorfkerns mit seiner zur St.Gallerstrasse orientierten ortstypischen Kreuzgiebelfassade. Es gehört zu dem Bauensemble im Kernbereich ausgehend von meist in Holz erbauten Wohnhäusern aus dem 18./19. Jahrhundert. Im Zeitraum 2025/26 wurde der Bau um etwa ein Meter erhöht und in ein Mehrfamilienhaus inkl. Dachstockausbau umgebaut. Ein Holzschindelschirm aus gespaltenen Rundschindeln in naturbelassener Ausführung ersetzte den Eternitschirm, wobei der darunterliegende erhaltene ursprüngliche Holzschindelschirm in Format und Abständen als Vorbild galt. Die neuen Holzfenster, Fensterfutter und Vollbrettfensterläden wurden ebenfalls nach historischem Vorbild nachgebaut. Für das Dach kam eine Doppeldeckung aus Biberschwanzziegeln zum Einsatz und die Südostfassade wurde mit einer Indach-Solaranlage versehen.

Das Gebäude ist als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,2 Mio. Franken. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 102'680.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'800.–, den der Kanton allein übernimmt.

L.26.2.87

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Einfamilienhaus; Kaltbrunn

Fr. 21'800.–

Bei diesem denkmalgeschützten Einfamilienhaus erfolgten verschiedene Renovationen – mit einem kantonalen Beitrag von Fr. 21'800.– bei Gesamtkosten von Fr. 405'660. –.

L.26.2.88

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Sanierung Kirchturmdach; Marbach

Fr. 20'200.–

Bei der 1954/55 erbauten evangelischen Kirche mit freistehendem Turm soll die Instandsetzung des geschindelten Turmdachs und der Turmzier unterstützt werden – mit einem kantonalen Beitrag von Fr. 20'200.– bei Gesamtkosten von Fr. 226'000.–.

L.26.2.89

Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Musikschule der Stadt St.Gallen; St.Gallen

Fr. 20'100.–

Bei der Musikschule der Stadt St.Gallen werden die Fassaden und Fenster gestrichen sowie die Steinfassade saniert – mit einem kantonalen Beitrag von Fr. 20'100.– bei Gesamtkosten von Fr. 143'550.–.

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (II)

Entwurf der Regierung vom 13. Oktober 2026

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. Oktober 2026 Kenntnis genommen und erlässt
als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

1	Beiträge an Programme	Fr. 3'055'000.–
L.26.2.01	Kanton St.Gallen, St.Gallen: 225-jähriges Kantonsjubiläum im Jahr 2028	Fr. 1'200'000.–
L.26.2.02	Amt für Kultur, St.Gallen: Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2027	Fr. 465'000.–
L.26.2.03	Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendschutz 2027	Fr. 380'000.–
L.26.2.04	Amt für Soziales, St.Gallen: Rahmenkredit Familienzentren 2027/2028/2029	Fr. 300'000.–
L.26.2.05	St.Galler Blasmusikverband SGBV, Heiligkreuz: St.Galler Blasmusikverband als Ehrengast an der OLMA 2027	Fr. 300'000.–
L.26.2.06	Departement des Innern Kanton St.Gallen, St.Gallen: Durchführung eines SRK-Erholungsaufenthalts für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine 2027	Fr. 170'000.–
L.26.2.07	Amt für Kultur, St.Gallen: Kulturfenster Kanton St.Gallen 2027	Fr. 160'000.–
L.26.2.08	Amt für Kultur, St.Gallen: 19. IBK-Künstler:innenbegegnung 2027 – Grenzüberschreitender Kulturaustausch	Fr. 80'000.–
2	Beiträge an Einzelvorhaben	Fr. 8'546'900.–
2.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr. 1'428'000.–
L.26.2.09	HPV Geschäftsstelle, Rorschach: Aufbaufinanzierung «Haus für alle – das Atelier»	Fr. 300'000.–
L.26.2.10	Dienststelle Kinder Jugend Familie der Stadt St.Gallen, St.Gallen: Modellprojekt «Aufsuchende Arbeit im digitalen Raum»	Fr. 288'000.–
L.26.2.11	Verein Region Zürichsee-Linth, Rapperswil: Regionale Informations- und Beratungsstelle «Alter»	Fr. 210'000.–

L.26.2.12	EnableMe Foundation , St.Gallen: Digitale Orientierungshilfe «SmartHelper»	Fr.	110'000.–
L.26.2.13	Stiftung benevol St.Gallen, St.Gallen: Projekt «benevol bi de Lüüt»	Fr.	50'000.–
L.26.2.14	Amt für Mittelschulen, St.Gallen: Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch der Mittelschulen 2027/2028	Fr.	440'000.–
L.26.2.15	Fachhochschule Nordwestschweiz, Windisch: gesunde-kmu.ch – Stärkung der mentalen und körperlichen Gesundheit von Mitarbeitenden	Fr.	30'000.–
2.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	Fr.	463'000.–
L.26.2.16	Verein StadtNatur, St.Gallen: Projekt «Iltis, Hermelin, Baum-marder – Tierische Jäger in der Stadt St.Gallen»	Fr.	23'000.–
L.26.2.17	Departement des Innern Kanton St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2027	Fr.	300'000.–
L.26.2.18	Departement des Innern Kanton St.Gallen, St.Gallen: Mitfinanzierung Projekt «Support and Recovery Plattform» zugunsten der Bevölkerung in der Ukraine	Fr.	40'000.–
L.26.2.19	Verein 2givelif.org, Buchs: Bildungschancen für Kinder in Tansania	Fr.	30'000.–
L.26.2.20	Verein Comundo, Luzern: Verbesserung des Schulmanagements in Kavango-West	Fr.	20'000.–
L.26.2.21	Verein Hand für Afrika, St.Gallen: Aufbau einer Oberstufe in Thiès, Senegal	Fr.	20'000.–
L.26.2.22	Verein Participamoz, Uznach: Erweiterung eines Kinderhorts in Macia, Mosambik	Fr.	20'000.–
L.26.2.23	Verein Sunny Hill Childrens Home Zimbabwe, St.Gallen: Aufbau von weiteren Kinderhäusern in Zimbabwe	Fr.	10'000.–
2.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr.	1'934'000.–
L.26.2.24	Stiftung für zeitgenössische Musik, Theater und bildende Kunst, Meggen: «UR-Festival» für Kammermusik in Szene 2027/2028/2029	Fr.	250'000.–
L.26.2.25	Stiftung Verrucano Mels, Kultur- und Kongresshaus, Mels: Weiterentwicklung Kulturprogramm im Verrucano 2027 bis 2029	Fr.	225'000.–
L.26.2.26	Interessengemeinschaft Aktionshalle Graben, St.Gallen: Erneuerung Bühnenbeleuchtung	Fr.	155'000.–
L.26.2.27	Verein ZAK Grünfels Jona, Jona: Konsolidierungsbeitrag neues ZAK für die Jahre 2027 und 2028	Fr.	80'000.–
L.26.2.28	Verein opus278, St.Gallen: Konsolidierungsbeitrag an das Konzertprogramm 2027 bis 2029	Fr.	60'000.–
L.26.2.29	Verein Compagnie Buffpapier, St.Gallen: «Evil» Theaterproduktion und Tournee	Fr.	40'000.–
L.26.2.30	Verein Sur Le Lac, Eggersriet: Festival-Jubiläum «20. Ausgabe Sur Le Lac»	Fr.	35'000.–
L.26.2.31	Verein Sinfonietta St.Gallen, St.Gallen: Dritte Ausgabe «Waaghaus wagt – Festival der Künste» 2027	Fr.	30'000.–
L.26.2.32	Yes I'm Very Tired Now, St.Gallen: Neues Album «The White Tape»	Fr.	15'000.–
L.26.2.33	Ensemble 25, St.Gallen: Konzertprogramm «Cantabile» mit Werken von Bach, Debussy und Mendelssohn	Fr.	12'000.–

L.26.2.34	Riklin & Schaub, Zürich: Tournee 2027 «Lieder, die ins Auge gehen»	Fr.	10'000.–
L.26.2.35	Katja Mair's Second Land, Jona SG: Neues Album «Pearls»	Fr.	10'000.–
L.26.2.36	Verein Junge Szene Schweiz, St.Gallen: Theaterfestival «jungspund» 2028	Fr.	280'000.–
L.26.2.37	Politische Gemeinde Lichtensteig: Festspiel «Der Goldene Faden in die Zukunft» – 800 Jahre Lichtensteig	Fr.	200'000.–
L.26.2.38	Politische Gemeinde Uznach, Uznach: Festspiel 2028 – 800 Jahre Stadt Uznach	Fr.	150'000.–
L.26.2.39	Politische Gemeinde Flawil, Flawil: Aufbau des Programms im Kulturhaus Flawil 2027 bis 2029	Fr.	150'000.–
L.26.2.40	Verein Zauder, Zürich: Theaterproduktion «Nebel fangen»	Fr.	30'000.–
L.26.2.41	Ortsgemeinde Lichtensteig, Lichtensteig: 150 Jahre Ortsgemeinde Lichtensteig, Freilichttheater «ZeitenSpringer»	Fr.	25'000.–
L.26.2.42	Verein Transit Productions, Zürich: Theaterproduktion «Im Spiegelsaal»	Fr.	25'000.–
L.26.2.43	Verein Perla Volante St.Gallen, St.Gallen: Erweiterung kulturelle Infrastruktur mobile Bühne «Perla Volante»	Fr.	20'000.–
L.26.2.44	fabriggli, werdenberger kleintheater, Buchs: Sanierung der Lichttechnik im fabriggli	Fr.	16'000.–
L.26.2.45	Verein Ring Theater, Mosnang: Theaterproduktion und Aufführungen «Das Fräulein-Auguste-System: Bitte wenden. Weitergehen!»	Fr.	15'000.–
L.26.2.46	Verein Theater R.A.B., Freiburg im Breisgau: Theaterproduktion und Aufführungen «Kerridwen – Das Spiel der Wandlung»	Fr.	15'000.–
L.26.2.47	Verein TheaterMelodie-Produktionen, Göttingen: Figurentheater «Sealah Robbenkind»	Fr.	11'000.–
L.26.2.48	Nelly Bütikofer, Jona: Produktion Bühnenperformance «Der schiefe Turm von Babel»	Fr.	40'000.–
L.26.2.49	Verein Basis 56, St.Gallen: Produktion Bühnenperformance «The Fall Update»	Fr.	35'000.–
2.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Architektur und Film			Fr. 1'453'000.–
L.26.2.50	open art museum, St.Gallen: Jubiläumsprogramm «40 Jahre open heart»	Fr.	300'000.–
L.26.2.51	Stiftung Sitterwerk, St.Gallen: Infrastrukturelle Weiterentwicklung Sitterwerk	Fr.	200'000.–
L.26.2.52	Verein Rathaus für Kultur, Lichtensteig: Infrastrukturelle Weiterentwicklung Rathaus für Kultur	Fr.	200'000.–
L.26.2.53	Amt für Kultur, St.Gallen: Swiss Performance Art Award 2028 – Interkantonale Förderung der Performancekunst	Fr.	180'000.–
L.26.2.54	Amt für Kultur, St.Gallen: Heimspiel 2027 – Grenzüberschreitende Förderung des Kunstschaffens AI / AR / GL / SG / TG / FL / V	Fr.	154'000.–
L.26.2.55	Stiftung Triennale der Skulptur Bad Ragaz/Vaduz, Bad Ragaz: 10. Schweizerische Triennale der Skulptur Bad Ragaz	Fr.	150'000.–
L.26.2.56	Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle suisse 2027, La Chaux-de-Fonds: Kulturhauptstadt Schweiz 2027	Fr.	81'000.–
L.26.2.57	Verein Kunstblatt, St.Gallen: Publikation «Kunstblatt»	Fr.	56'000.–
L.26.2.58	Institut de 'Pataphysique Appliquée, St.Gallen: Vermittlungs- und Ausstellungsprogramm «Das Universum in Grün»	Fr.	30'000.–

L.26.2.59	IG Halle, Rapperswil-Jona: Gruppenausstellung «Dickicht und «Spotlights»	Fr.	27'000.–
L.26.2.60	Chambre Directe – Schubiger, St.Gallen: Ausstellungsprogramm «Rille, Bogen, Rücken, Träger»	Fr.	25'000.–
L.26.2.61	Herbert Weber, St.Gallen: Künstlermonografie «If possible»	Fr.	10'000.–
L.26.2.62	Verein Design St.Gallen, St.Gallen: «Design Week St.Gallen» 2027	Fr.	40'000.–
2.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis			Fr. 1'812'000.–
L.26.2.63	Fachstelle Kulturerbe Kanton St.Gallen, St.Gallen: Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an bewegliches und immaterielles Kulturerbe	Fr.	840'000.–
L.26.2.64	Kantonsbibliothek Vadiana, St.Gallen: Projekt «Alte Drucke. Neu vernetzt» – Weiterführung des Projekts bis 2029	Fr.	408'000.–
L.26.2.65	Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, St.Gallen: Ausstellung und Partizipationsprojekt «Ich bin einfach niemand gewesen – Fürsorge und Zwang in der Schweiz»	Fr.	250'000.–
L.26.2.66	Kantonsarchäologie St.Gallen, St.Gallen: Ausgrabungen und Baubegleitungen in Wil	Fr.	232'000.–
L.26.2.67	Verein Bahn und Kultur Schweiz, Lenzburg: «Zeitreisen – Ein Fenster in die Geschichte der Bahnkultur»	Fr.	32'000.–
L.26.2.68	Museum Neuthal – Verein Neuthal Industriekultur, Bäretswil: Das kulturelle Erbe des Kantons St.Gallen im Museum Neuthal	Fr.	30'000.–
L.26.2.69	Stiftung Erlebnis Weisstannental – Alte Post, Weisstannen: 4. Biedermeier-Festival	Fr.	20'000.–
2.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration, Auszeichnung			Fr. 432'000.–
L.26.2.70	Amt für Kultur, St.Gallen: Rahmenkredit Kulturelle Teilhabe 2027	Fr.	345'000.–
L.26.2.71	Verein Kultur für Alle, St.Gallen: Konsolidierungsphase 2027 bis 2029	Fr.	55'000.–
L.26.2.72	Verein Le Théâtre du Sacré, Speicher: Vermittlungsprojekt «Soziokulturelles Theater zur Integration»	Fr.	20'000.–
L.26.2.73	Matthias Albold und Piero Stinelli, St.Gallen: Vermittlungsprojekt «Das ganze Buch – nachhaltiges Vorlesen»	Fr.	12'000.–
2.7 Kultur V: Denkmalpflege			Fr. 1'024'200.–
L.26.2.74	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Bahnhof; Lichtensteig	Fr.	146'100.–
L.26.2.75	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Fensterrenovation Klostergebäude; Neu St.Johann	Fr.	138'700.–
L.26.2.76	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Rathaus für Kultur; Lichtensteig	Fr.	120'300.–
L.26.2.77	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Wohnhaus mit Torkel; Berneck	Fr.	81'900.–
L.26.2.78	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Fassadenrenovation, Fenster- und Ziegeleratz Mariaberg; Rorschach	Fr.	79'600.–
L.26.2.79	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Wohnhaus; Kirchberg	Fr.	74'800.–
L.26.2.80	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation bäuerliches Wohnhaus; Neu St.Johann	Fr.	57'500.–

L.26.2.81	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation 200-jährige Fabrikantenvilla; Rapperswil	Fr.	56'500.–
L.26.2.82	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Umbau Stallscheune und Remise Schloss Forstegg; Salez	Fr.	55'900.–
L.26.2.83	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation historische Trafostation Lindenwiesstrasse; Gossau	Fr.	44'100.–
L.26.2.84	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Dachstockrenovation evangelisch-reformierte Kirche; Wattwil	Fr.	43'800.–
L.26.2.85	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Stadtmauer und Fassadenputz; Wil	Fr.	32'100.–
L.26.2.86	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Umbau und Renovation Mehrfamilienhaus; Mörschwil	Fr.	30'800.–
L.26.2.87	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Einfamilienhaus; Kaltbrunn	Fr.	21'800.–
L.26.2.88	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Sanierung Kirchturmdach; Marbach	Fr.	20'200.–
L.26.2.89	Kantonale Denkmalpflege, St.Gallen: Renovation Musikschule der Stadt St.Gallen; St.Gallen	Fr.	20'100.–
Total			Fr. 11'601'200.–

Ziff. 2

¹ Die Beiträge Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 14, 17, 18, 53, 54, 63, 64, 66, 66, 70 sowie 74 bis 89 gehen als Projektkredit im Sinn der Botschaft an die zuständige Dienststelle. Er wird mit Abschluss des Projekts abgerechnet.

² Alle übrigen Beiträge werden gemäss den im beiliegenden Bericht festgehaltenen Grundsätzen und Modalitäten ausgerichtet.

Ziff. 3

¹ Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 11'601'200.– gewährt.

3259.360	Lotteriefonds; Staatsbeiträge	Fr. 11'601'200.–
----------	-------------------------------	------------------

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.